

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bendfeld, Schwartbuck, Stakendorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 179,2

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen. Dominierend ist die Ackernutzung. Kleinflächige Ackerschläge und ein Fließgewässer (Scheidebach) sind von Wallhecken bzw. Knicks gesäumt.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bendfeld, Schwartbuck, Stakendorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 60,6

Realnutzung:

Das Vorranggebiet besteht nur noch aus einer Teilfläche. Dominierend ist die Ackernutzung. Der von Gehölzen gesäumte Scheidebach quert das Gebiet. Sehr kleine Feldgehölze liegen innerhalb der Fläche.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung


Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird gemäß dem vierten Planentwurf als Vorranggebiet übernommen. Der noch im dritten Planentwurf enthaltene Zusatz Repowering ist zum vierten Entwurf gestrichen worden. Hintergrund ist, dass seitens der Bundeswehr vorgetragen worden ist, ein Flugbeschränkungsgebiet sei durch eine mögliche Windenergienutzung betroffen. Jedoch wurden in einer weiteren vorgelegten Stellungnahme die Auswirkungen als nicht gravierend und hinnehmbar angesehen. Zusätzlich wurde vorgetragen, dass Radaranlagen, die für den sicheren Betrieb der Truppenübungsplätze bei Putlos erforderlich sind, durch eine Windenergienutzung gestört werden können. Darüber hinaus seien durch das Vorranggebiet Flugzieldarstellungsverfahren auf den Truppenübungsplätzen Putlos und Todendorf betroffen. Daher sind Höhenbeschränkungen erforderlich. Dabei geht die Landesplanungsbehörde davon aus, dass eine abschließende Klärung bezüglich der Höhe der Anlagen im konkreten Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Ein Vorranggebiet Repowering im Sinne des Repoweringkonzeptes ist vor diesem Hintergrund zwar nicht mehr gerechtfertigt, zugleich ist aber davon auszugehen, dass sich die Windkraft trotzdem durchsetzen kann. Daher wird an der Vorranggebietsausweisung festgehalten, die Festsetzung von Höhenbeschränkungen bzw. weiterer Auflagen zur Anlagenkonstellation bezüglich der betroffenen Radaranlagen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.

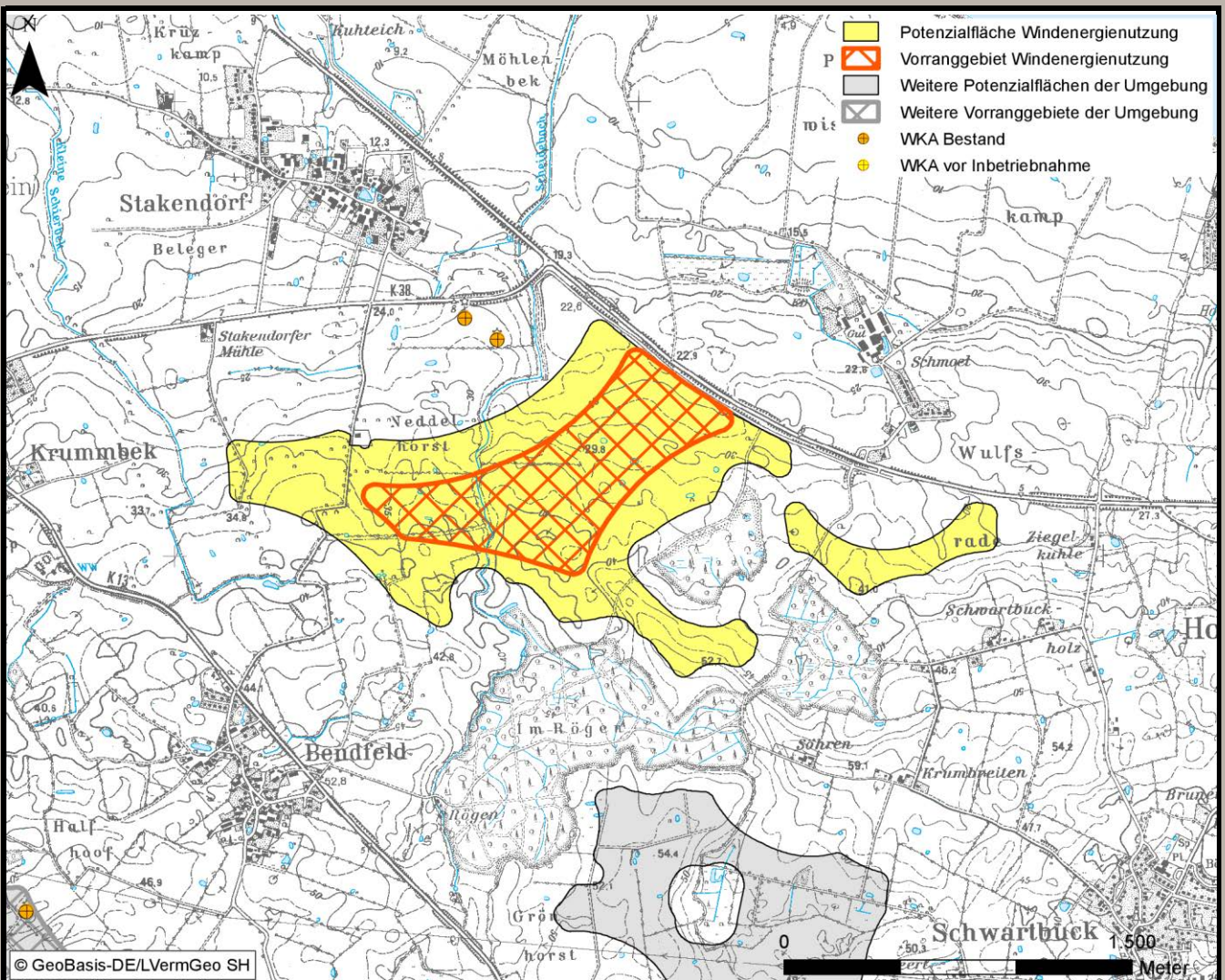
Im Übrigen wird an der bisherigen Abwägungsentscheidung festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Bendfeld, Krummbek und Stakendorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Eine bedarfsgerechte und ortsangemessene Siedlungsentwicklung der Gemeinden Bendfeld und Stakendorf ist aus Sicht der Landesplanungsbehörde weiterhin möglich.

Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums sowie im 1.500m Bereich um einen Rotmilanhorst. Für den Überschneidungsbereich mit dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich um den Seeadlerhorst gilt: Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG seitens der zuständigen Behörde hier nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Inanspruchnahme des potentiellen Beeinträchtigungsbereiches um den Seeadlerhorst ist somit nicht möglich. Der potentielle Beeinträchtigungsbereich um den Rotmilanhorst wird hingegen in einen engen und einen weiten Beeinträchtigungsbereich differenziert. Für den engen Beeinträchtigungsbereich bis 1.000m gelten die oben getroffenen Aussagen zum Seeadlerbeeinträchtigungsbereich. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher ausgeschlossen. Innerhalb des weiten Beeinträchtigungsbereiches können jedoch auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept und den Regionalplan verwiesen. Die Fläche wird im Osten somit an den engen Beeinträchtigungsbereich des Rotmilanhorstes angepasst.

weiter Abwägungsentscheidung

Das Gebiet ist von Gewässerschutzbelangen betroffen, weshalb eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Talräumen ausgeschlossen ist. Trotzdem wird dieser Bereich als Vorranggebiet ausgewiesen, da im Genehmigungsverfahren durch die konkrete Anlagenplatzierung diesem Belang hinreichend Rechnung getragen werden kann. Das gleiche gilt auch für das in diesem Bereich verlaufende geschützte Biotop. Die Belange des Denkmalschutzes führen zu keiner Flächenänderung. Die oberen Denkmalschutzbehörden des Landes sehen hier keinen Anpassungsbedarf. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise sind geprüft worden, führen jedoch nicht zu einer Gebietsänderung über die zuvor beschriebene hinaus. Insbesondere die Aspekte des Natur- und Artenschutzes sowie des Tourismus sind bereits im Plankonzept und damit beim Flächenzuschnitt hinreichend berücksichtigt worden.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	56,4 ha	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	0,6	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	29,1	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	112,4	ha	mittel	48,5	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	3,7	ha	mittel	1,8	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
			0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	mittel	9,7	ha	mittel	3,8	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WKA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen und keine Anlagenteile (wie Zuwegungen, Leitungen u.ä.) innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

'Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Fahren, Fiefbergen, Passade

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 87,1

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks.
 Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen).

Vorbelastung:

WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Fahren, Fiefbergen, Passade

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 72,6

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks.
 Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen).

Vorbelastung:

WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung


Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Aufgrund der bestehenden Anlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt, sodass der Abstandsbereich um die Ortslagen von Fiefbergen, Höhndorf und Passade nicht über die 800m hinaus erweitert wird. Darüber hinaus besteht durch die unmittelbar nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung bereits eine Vorbelastung, die dem Freihalteinteresse zuwiderläuft. Der Bereich 800m bis 1.000m um die Ortslage Fahren wird hingegen bis 1.000m freigehalten, da die vorhandenen WKA wegen der größeren Entfernung zur Ortslage der Gemeinde Fahren eine weitere Arrondierung des Vorranggebietes nicht rechtfertigen. Daher wird hier dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht gegenüber der Windenergienutzung eingeräumt.

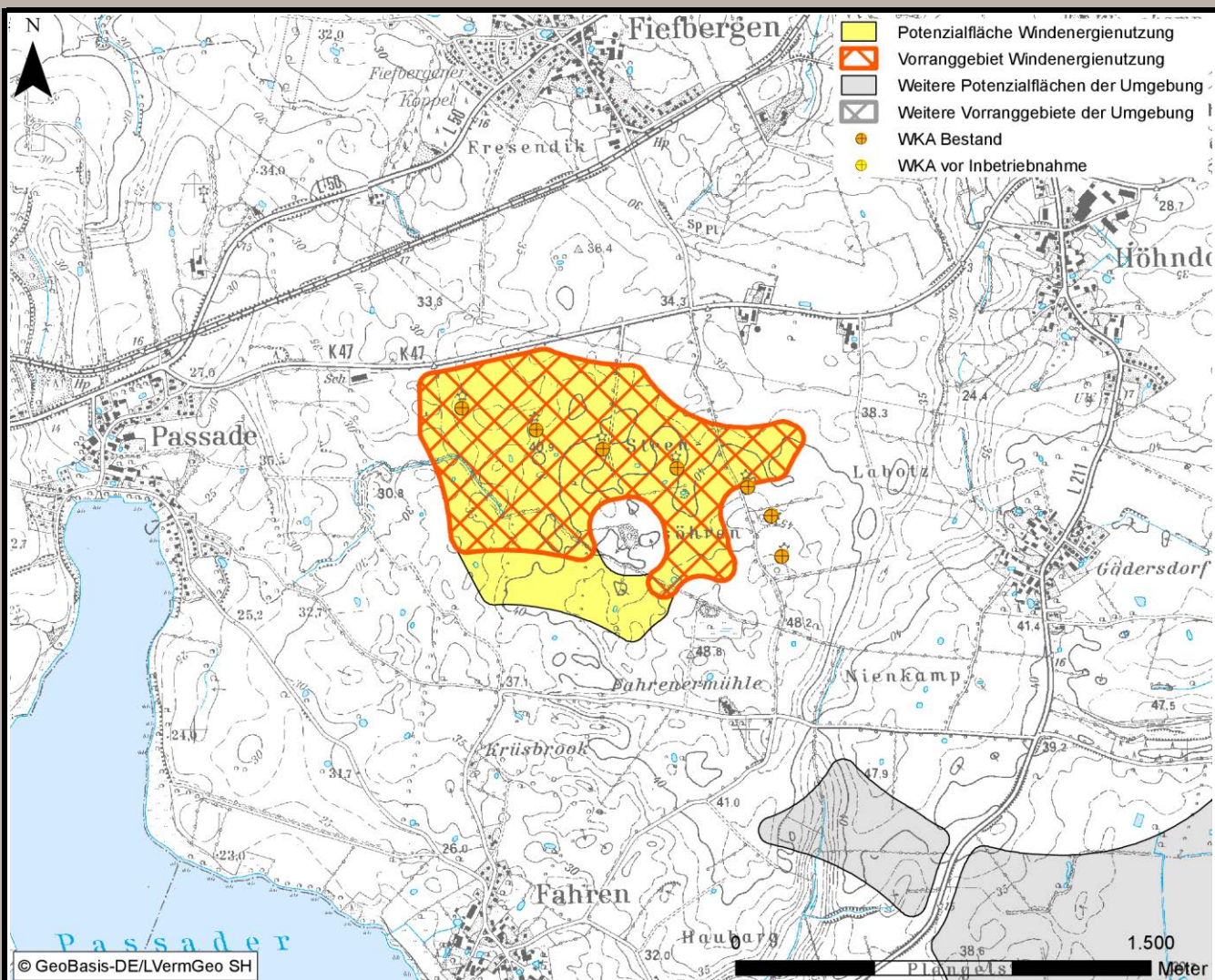
Die Siedlungsentwicklung im Süden der Gemeinde Fiefbergen ist gewerblicher Art und wird dementsprechend bei der Abstandsbemessung mit 400m berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang sich hier eine wohnbauliche Entwicklung vollziehen wird, ist offen. Die Gemeinde selbst sieht gemäß ihrer Stellungnahme keine Konflikte in Bezug auf eine Siedlungsentwicklung. Daher findet ein vorsorglicher Abstand von 800m für eine potenzielle Siedlungsentwicklung keine Berücksichtigung.

Die Waldbereiche, die unmittelbar östlich an das Vorranggebiet angrenzen, sind seitens der zuständigen Fachbehörde als solche bestätigt worden. Daher erfolgt weiterhin ein Ausschluss dieser Bereiche gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept, eine Arrondierung des Vorranggebietes ist insofern nach Osten nicht möglich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise innerhalb eines Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Jedoch ist eine Übernahme der Fläche trotzdem möglich, da nach Auskunft der zuständigen Behörde die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Zu weiteren Details wird auf die Ausführungen im Textteil des Regionalplanes für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie an Land) verwiesen.

Die Fläche liegt insbesondere außerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs sowie der Abgrenzung des Küstenstreifens. Aufgrund der hinreichenden Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange im Plankonzept kann der Windkraftnutzung im Ergebnis der Abwägung der Vorrang eingeräumt werden.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	43,8 ha	mittel	32,1 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzielflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	58,5	ha	hoch	58,5	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Aufgrund der Lage in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes sind im Genehmigungsverfahren konkrete Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen erhöhten Kollisionsrisikos durchzuführen. Die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist i.d.R. erforderlich.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Heikendorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 23,7

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, im Südosten auch als landwirtschaftliche Sonderkultur. Die Ackerschläge werden durch Wallhecken gesäumt.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

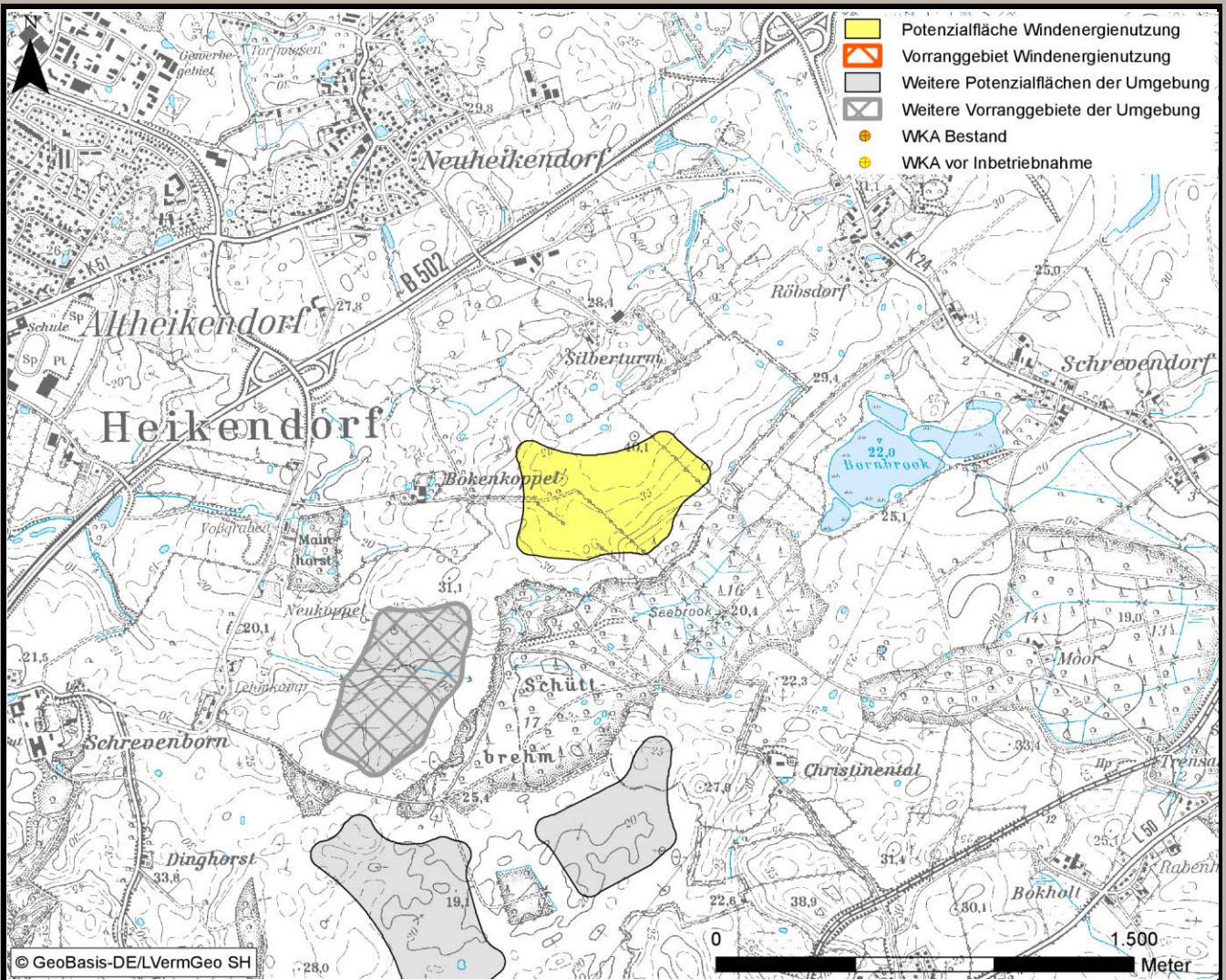
Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslagen der Gemeinden Heikendorf und Probsteierhagen um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der hier fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch verkleinert sich die Fläche im Nordosten und -westen.

Darüber hinaus liegt die Fläche im Ordnungsraum von Kiel, jedoch außerhalb des Verdichtungsraumes. Auch wenn gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept der Ordnungsraum als eigenes Kriterium keine Berücksichtigung findet, soll der Siedlungsentwicklung des wachstumsstarken Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum Rechnung getragen werden. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein potenzielles Vorranggebiet der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum entgegenstehen könnte. Die Siedlungsentwicklung soll sich zunächst innerhalb der Achsenabgrenzung vollziehen. Diese kann für eine Entwicklung bis zum äußersten Rand der Abgrenzung in Anspruch genommen werden. Daher wird auch bei der Achsenabgrenzung im Rahmen der Abwägung ein Abstand von 1.000m zugrunde gelegt. Die danach verbleibende Potenzialfläche erreicht nicht mehr die erforderliche Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Daher wird der Siedlungsentwicklung der Vorrang eingeräumt und die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	6,0 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	-	- ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	-	- ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	-	- ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0 ha	-	- ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	-	- ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0 ha	-	- ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0 ha		- ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	-	- ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	-	- ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Köhn, Schwartbuck

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 82,2

Realnutzung:

Innerhalb des Potenzialgebietes dominieren Ackerflächen mit Wallhecken bzw. Knicks. Daneben gibt es Grünland, kleinere Gehölzflächen und ein Stillgewässer.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

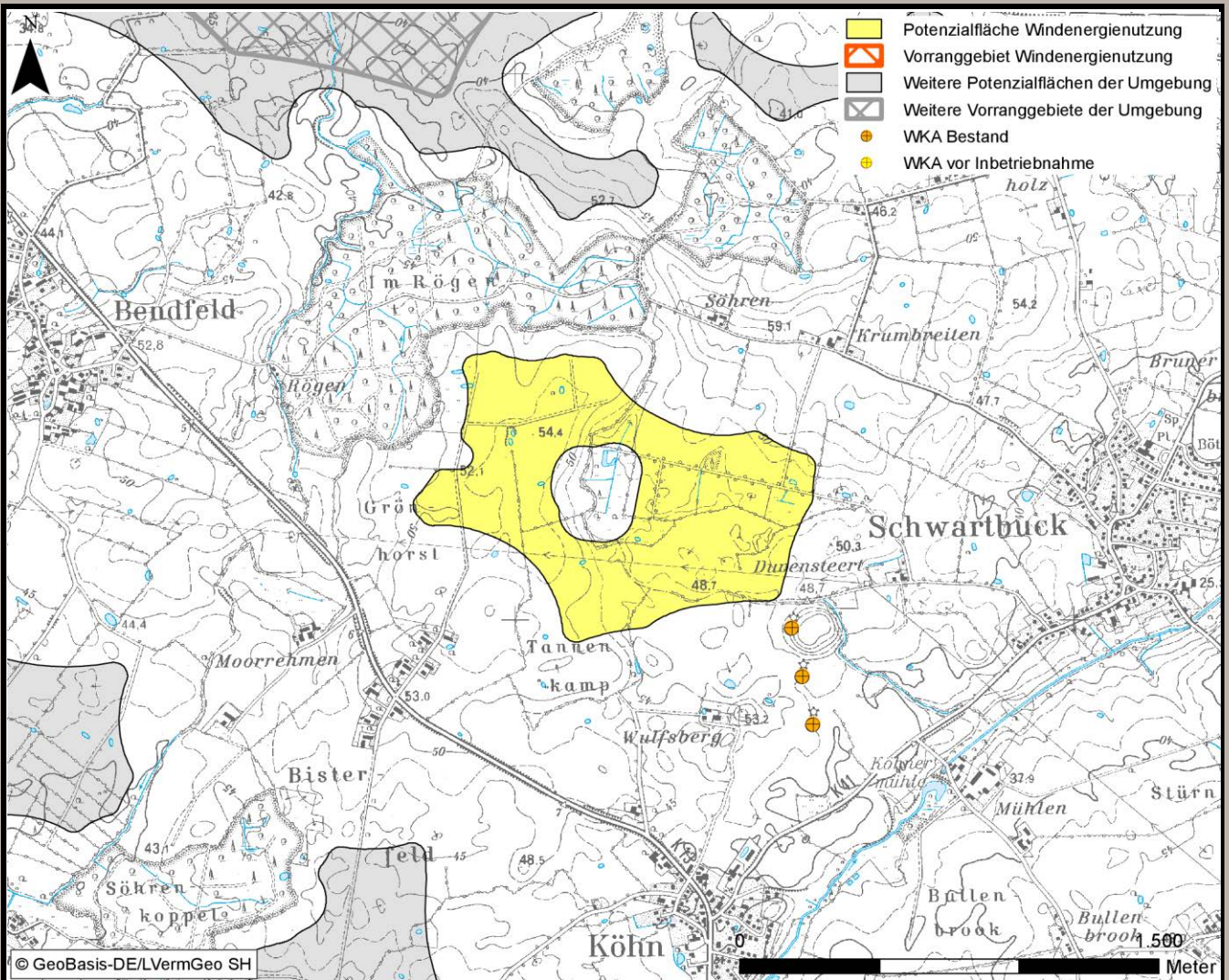
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

- ☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen**

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Sie liegt vollständig in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme gemäß § 45 BNatschG seitens der zuständigen Fachbehörde nicht in Aussicht gestellt werden. Da somit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches nicht erfüllt sind, wird die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	23,4 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	10,6 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	82,2 ha	-	- ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	68,9 ha	-	- ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	-	- ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	-	- ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	-	- ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0 ha	-	- ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	-	- ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0 ha	-	- ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0 ha		- ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	-	- ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	-	- ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Heikendorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 20,5

Realnutzung:

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. In West-Ost-Richtung wird sie von einem Graben durchzogen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Heikendorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 20,5

Realnutzung:

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. In West-Ost-Richtung wird sie von einem Graben durchzogen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung



Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

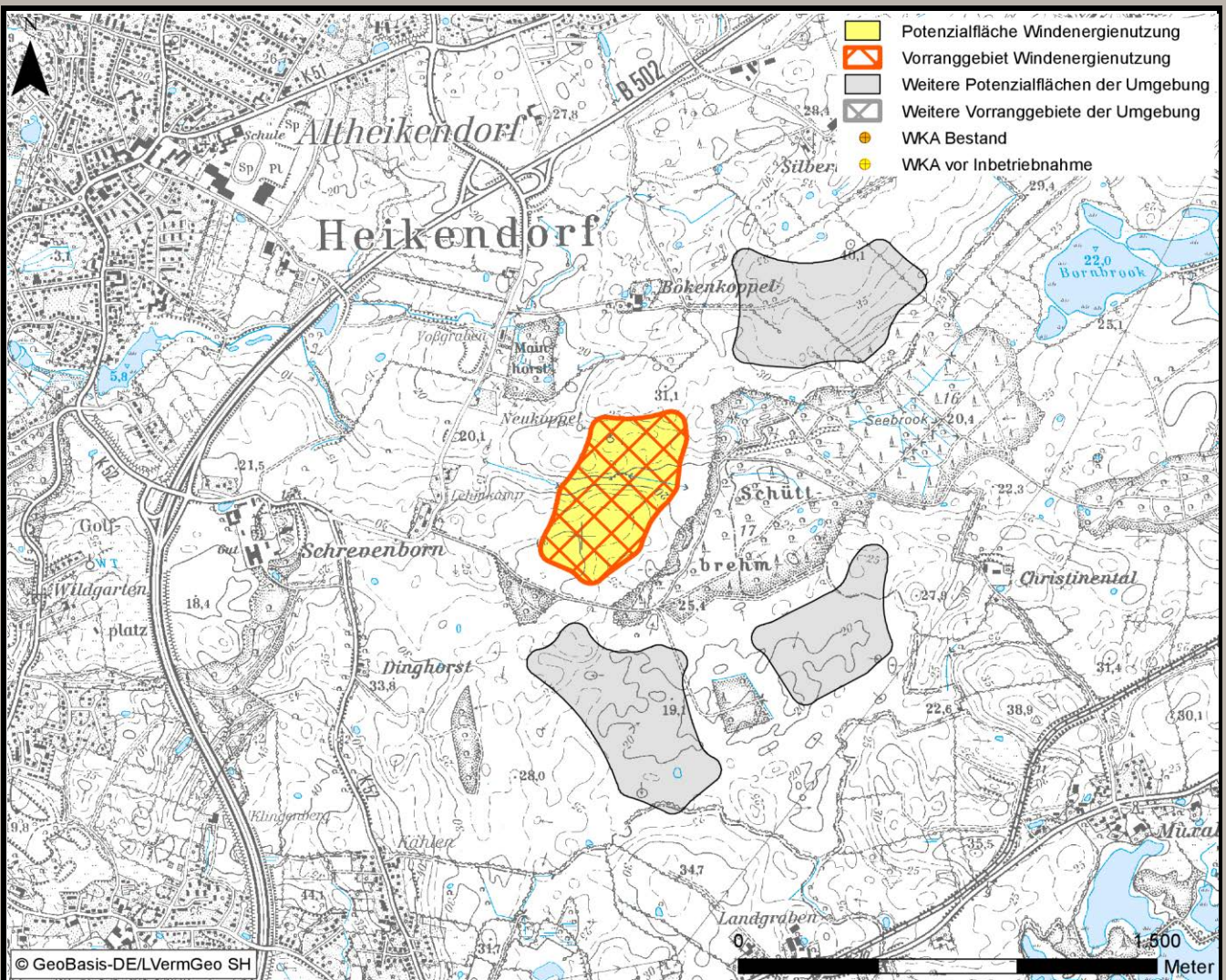
Die Potenzialfläche wird entsprechend dem dritten Planentwurf als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Fläche liegt im Ordnungsraum von Kiel, jedoch außerhalb des Verdichtungsraumes. Auch wenn gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept der Ordnungsraum als eigenes Kriterium keine Berücksichtigung findet, soll der Siedlungsentwicklung des wachstumsstarken Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum Rechnung getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Bedarfe des Oberzentrums an wohnbaulichen und gewerblichen Flächen nicht allein innerhalb des eigenen Gebietes gedeckt werden können. Vielmehr bedarf es im Einzelfall der Einbeziehung der Siedlungsschwerpunkte im Ordnungsraum sowie der Umlandgemeinden. Die Siedlungsentwicklung soll sich aber zunächst innerhalb der Achsenabgrenzung vollziehen. Diese kann für eine Entwicklung bis zum äußersten Rand der Abgrenzung in Anspruch genommen werden. Daher wird auch bei der Achsenabgrenzung im Rahmen der Abwägung ein Abstand von 1.000m zugrunde gelegt. Auch bei Anwendung dieses Abstandes hält die Potenzialfläche einen hinreichenden Abstand zur Siedlungsachsenabgrenzung ein. Zugleich werden die Potenzialflächen PR2_PLO_003 und PR2_PLO_008 weiterhin nicht übernommen, um einer Siedlungsentwicklung nicht entgegenzustehen. Außerhalb der Siedlungsachsenabgrenzung sind keine weiteren Siedlungsschwerpunkte vorhanden, die durch das Vorranggebiet in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden könnten. Insofern besteht hier kein Konflikt mit der Siedlungsentwicklung.

Weitere Restriktionen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht vorhanden. Weder besteht hier ein regionaler Grünzug noch sind hier Vorranggebiete für den Naturschutz, Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft oder Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung festgesetzt. Die das Vorranggebiet querende Biotopverbundachse kann im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Zwar sind Flugsicherungseinrichtungen des Flugplatzes Kiel-Holtenau (Instrumentenlandesystem Kiel-Holtenau) betroffen, jedoch sind diese Bereiche nicht pauschal von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Vielmehr kommt es auf den vorhandenen Bestand von Windkraftanlagen sowie die Entfernung der Windkraftanlagen zu der Flugsicherungseinrichtung an. Da innerhalb dieser Flugsicherungseinrichtung keine Bestandsanlagen vorhanden sind und die Fläche in etwa 6km Entfernung zum Flugplatz liegt, geht die Landesplanungsbehörde davon aus, dass hier eine Windenergienutzung, ggf. mit Auflagen verbunden, möglich sein wird.

Gemäß dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Heikendorf liegt das Vorranggebiet innerhalb eines ruhigen Gebietes. Diese sind grundsätzlich vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Über die Ausweisung hinaus erfolgen jedoch keine weiteren Maßnahmen zum Schutz des ruhigen Gebietes. Im Rahmen der konkreten Anlagenplanung ist der Aspekt des Lärmschutzes zu berücksichtigen. In der Gesamtschau dieses Belanges ist jedoch nicht ersichtlich, dass dieser einer Vorranggebietsausweisung entgegensteht.

In der Gesamtabwägung sprechen keine Belange gegen eine Übernahme der Fläche, so dass hier der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt wird.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	4,0	ha	mittel	4,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Bendfeld, Fargau-Pratjau, Höhndorf, Krummbek, Stoltenberg

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 351,9

Realnutzung:
Die Potenzialfläche wird derzeit vorwiegend ackerbaulich genutzt. Kleinere Teilflächen sind durch Grünland oder Gehölze geprägt. Im östlichen Bereich säumen Wallhecken die Feldgrenzen, im westlichen Bereich sind die Ackerschläge größer und nur teilweise von Wallhecken gesäumt.

Vorbelastung:
Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Krummbek

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 27,4

Realnutzung:
Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt. Einige Gehölzstrukturen (Wallhecken) verlaufen entlang der Wege und Feldgrenzen. Sehr kleine Feldgehölze liegen innerhalb der Fläche. Es sind bereits Windkraftanlagen vorhanden.

Vorbelastung:
Hochspannungsleitung nördlich der Fläche, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen**
☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird entsprechend dem vierten Planentwurf als Vorranggebiet übernommen. Ausschlaggebend für die Vorranggebietsausweisung sind im Wesentlichen zwei Aspekte: Die Entwicklung im Bereich Ratjendorf der Gemeinde Krummbek stellt keinen Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit dar und es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Die Siedlungsentwicklung wird wie folgt bewertet: Die im Flächennutzungsplan dargestellten Misch- und Wohnbauflächen im Außenbereich Ratjendorf decken den Gebäudebestand ab, zwei kleinere Erweiterungsmöglichkeiten sind mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen, jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Damit hat innerhalb der letzten Jahrzehnte keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Darüber hinaus ist gemäß dem Innenentwicklungsgutachten aus Herbst 2019 im Bereich Ratjendorf keine Entwicklungsabsicht vorgesehen, hier soll die Ortslage Krummbek als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung fungieren. Daher ist es gerechtfertigt, dem Außenbereich von Ratjendorf keinen Vorrang bezüglich der Siedlungsentwicklung gegenüber der Windenergienutzung einzuräumen, so dass hier ein Abstand von 400m zur Anwendung kommt. Dies auch vor dem Hintergrund, da das Vorranggebiet PR2_PLO_001 nicht mehr als Repoweringgebiet übernommen worden ist und somit eine Umzugsmöglichkeit für die hier bestehenden WKA nicht mehr gegeben ist.

Hinsichtlich des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst gilt: In Einzelfällen kann der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier zwar nicht erfüllt. Jedoch ist die Überführung der Bestands-WKA in ein Vorranggebiet trotzdem möglich, da nach Auskunft der zuständigen Behörde die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Dabei ist aber zu beachten, dass eine Vorranggebietsausweisung sich eng an den Bestands-WKA zu orientieren hat. Wesentliche Erweiterungen sind nicht mit der Ausnahmeregelung vereinbar. Zu weiteren Details der Ausnahmeregelung wird auf die Ausführungen im gesamträumlichen Plankonzept sowie im Textteil des Regionalplanes II verwiesen.

Damit liegen die wesentlichen Voraussetzungen vor, um den Bestands-Windpark in ein Vorranggebiet zu überführen.

Im Übrigen gilt: Für die Gemeinde Bendfeld wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen nicht um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des erweiterten Abstandskriteriums, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden.

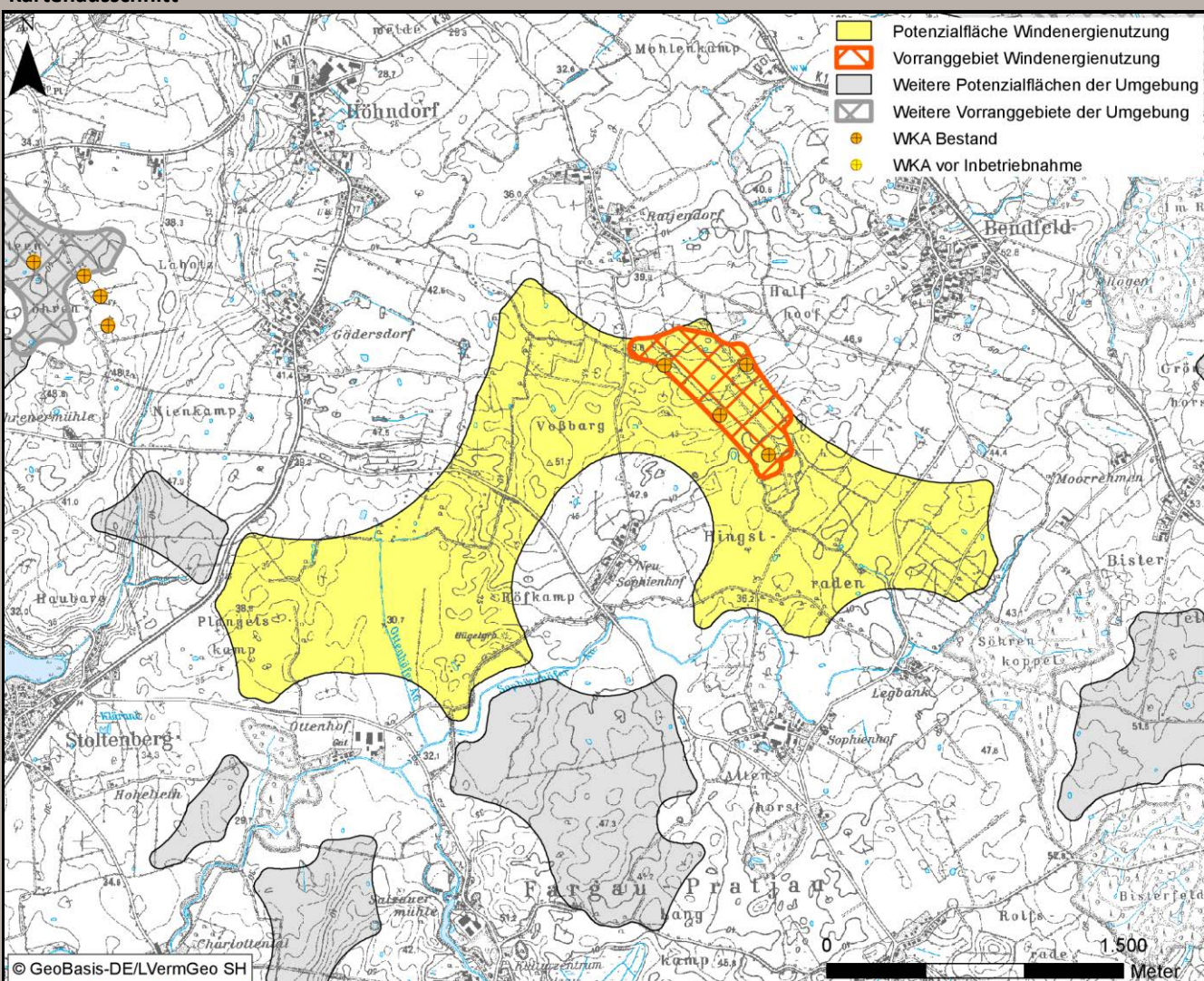
Seitens der Bundeswehr wurde vorgetragen, dass Höhenbeschränkungen erforderlich sind, da ein Flugbeschränkungsgebiet sowie Radaranlagen der Truppenübungsplätze bei Putlos und Todendorf betroffen sind. Die Festsetzung von Höhenbeschränkungen bzw. weiterer Auflagen zur Anlagenkonstellation bezüglich der betroffenen Radaranlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären. Aufgrund der Bestandsanlagen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich eine Windenergienutzung weiterhin möglich ist.

weiter Abwägungsentscheidung

Die Abgrenzung des Vorranggebietes erfolgt im Norden durch den 400m-Abstandsbereich zu Ratjendorf und an der ungefähr in Ost-West-Richtung verlaufenden Hochspannungsfreileitung, im Osten durch den Waldabstand und den 800m-Abstandsbereich zu Bendfeld. Im Übrigen erfolgt die Grenze im Westen anhand der Wegstrukturen entlang der Bestands-WKA, ebenso im Süden ergänzt durch Knickstrukturen.

Weitere auf Raumordnungsebene zu berücksichtigende Belange bestehen nach dem o. g. Zuschnitt des Vorranggebietes nicht mehr. Insbesondere liegt das Vorranggebiet damit außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Rotmilanhorst und außerhalb von Gewässertalräumen sowie außerhalb von Nahrungsgebieten für Gänse und Singschwäne. Zudem sind auch keine Belange des Denkmalschutzes betroffen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	93,9 ha	mittel	12,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	54,7 ha	hoch	13,5 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	2,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	273,1	ha	hoch	27,4	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	148,2	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	mittel	59,6	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	1,4	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	39,2	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Aufgrund der Lage in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes sind im Genehmigungsverfahren konkrete Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen erhöhten Kollisionsrisikos durchzuführen. Die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist i.d.R. erforderlich.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Fahren, Höhndorf, Stoltenberg

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 19,5

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird vorwiegend ackerbaulich genutzt, zudem ist eine Teilfläche Grünland. Meist bestehen Wallhecken entlang der Ackerflächen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

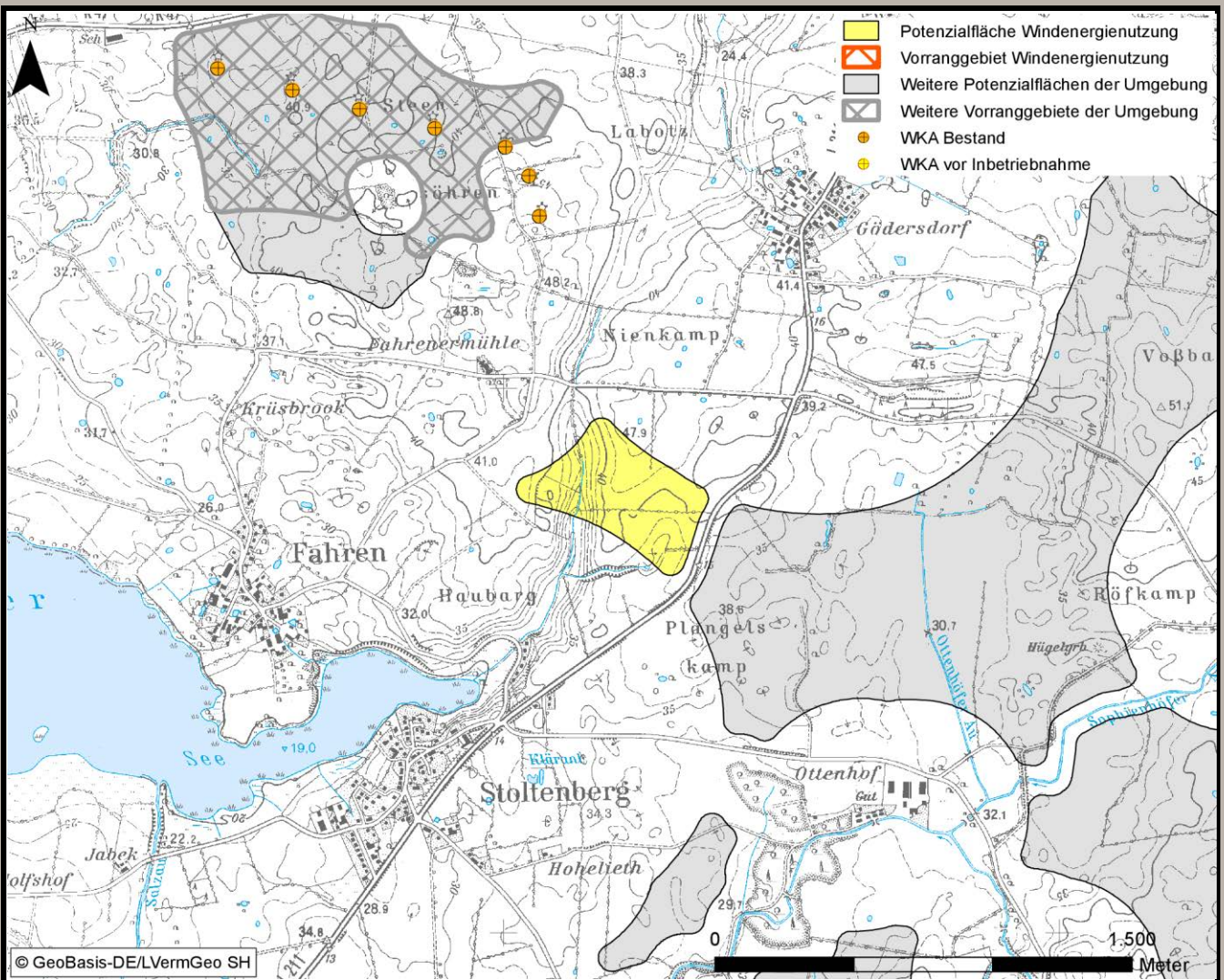
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Fahren, Höhndorf und Stoltenberg um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der hier fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Da die Potenzialfläche vollständig von den Abstandsbereichen überlagert wird, ergibt sich kein weiterer Abwägungsbereich.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	19,5 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	10,1	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Heikendorf, Probsteierhagen

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 40,8

Realnutzung:
Die Potenzialfläche besteht aus Ackerflächen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:
Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:
-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:
-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

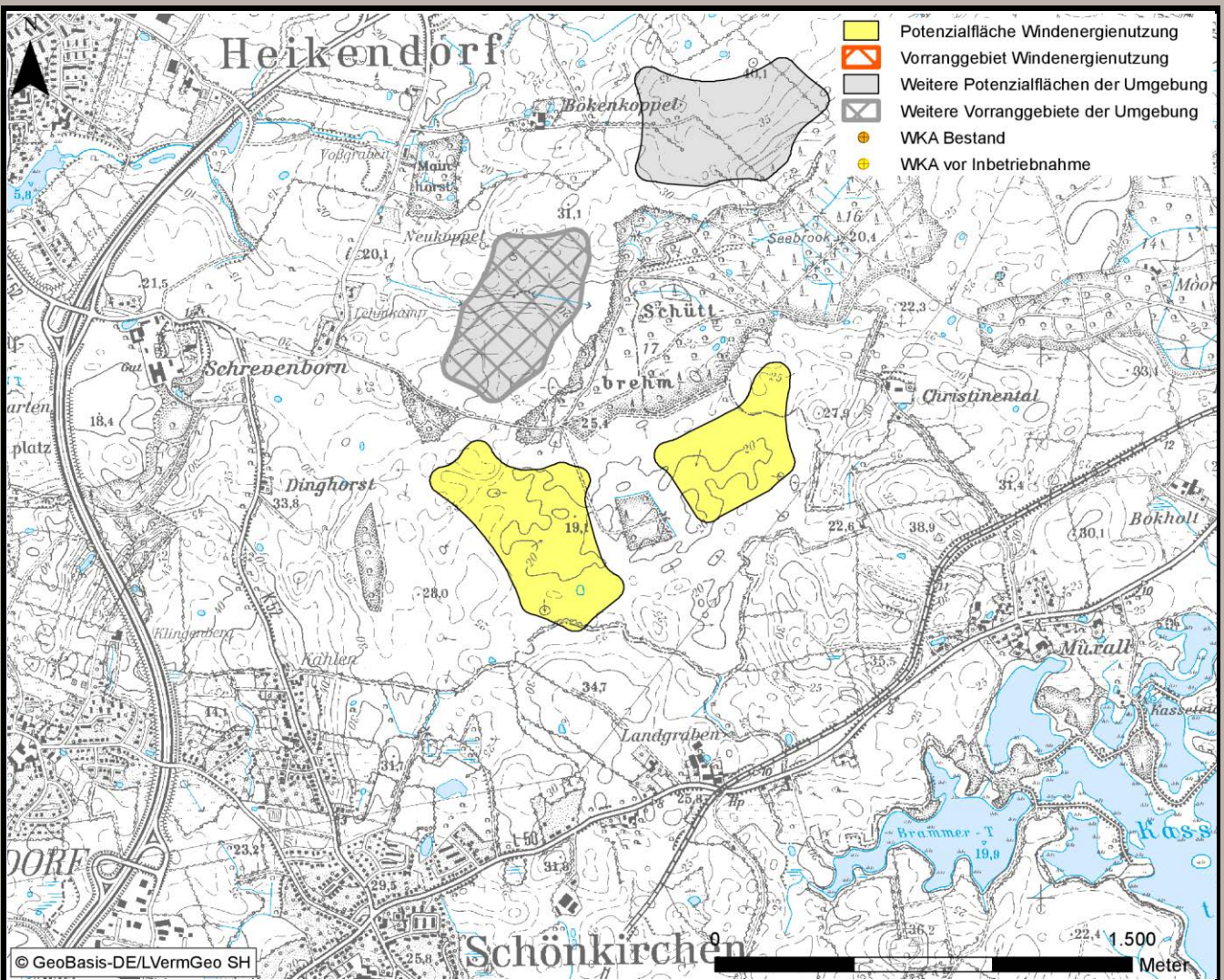
Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslagen der Gemeinden Heikendorf, Probsteierhagen und Schönkirchen um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Darüber hinaus liegt die Fläche im Ordnungsraum von Kiel, jedoch außerhalb des Verdichtungsraumes. Auch wenn gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept der Ordnungsraum als eigenes Kriterium keine Berücksichtigung findet, soll der Siedlungsentwicklung des wachstumsstarken Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum Rechnung getragen werden. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein potenzielles Vorranggebiet der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Kiel im Ordnungsraum entgegenstehen könnte. Jedoch soll sich die Siedlungsentwicklung zunächst innerhalb der Siedlungsachsenabgrenzung vollziehen. Die Siedlungsachsenabgrenzung kann für eine Entwicklung bis zum äußersten Rand der Abgrenzung in Anspruch genommen werden. Daher wird auch bei der Achsenabgrenzung im Rahmen der Abwägung ein Abstand von 1.000m zugrunde gelegt. In Zusammenspiel mit den zuvor vergrößerten Abständen von 1.000m zu den genannten Ortslagen entfallen weitere Flächenteile der Potenzialfläche, sodass die Restfläche nicht mehr die Mindestgröße entsprechend dem gesamträumlichen Plankonzept erreicht. Daher wird die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	23,8 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	-	- ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	-	- ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	-	- ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0 ha	-	- ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	-	- ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0 ha	-	- ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0 ha		- ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	-	- ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	-	- ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Köhn

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 54,1

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt, im östlichen Bereich bestehen wenige Wallhecken.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

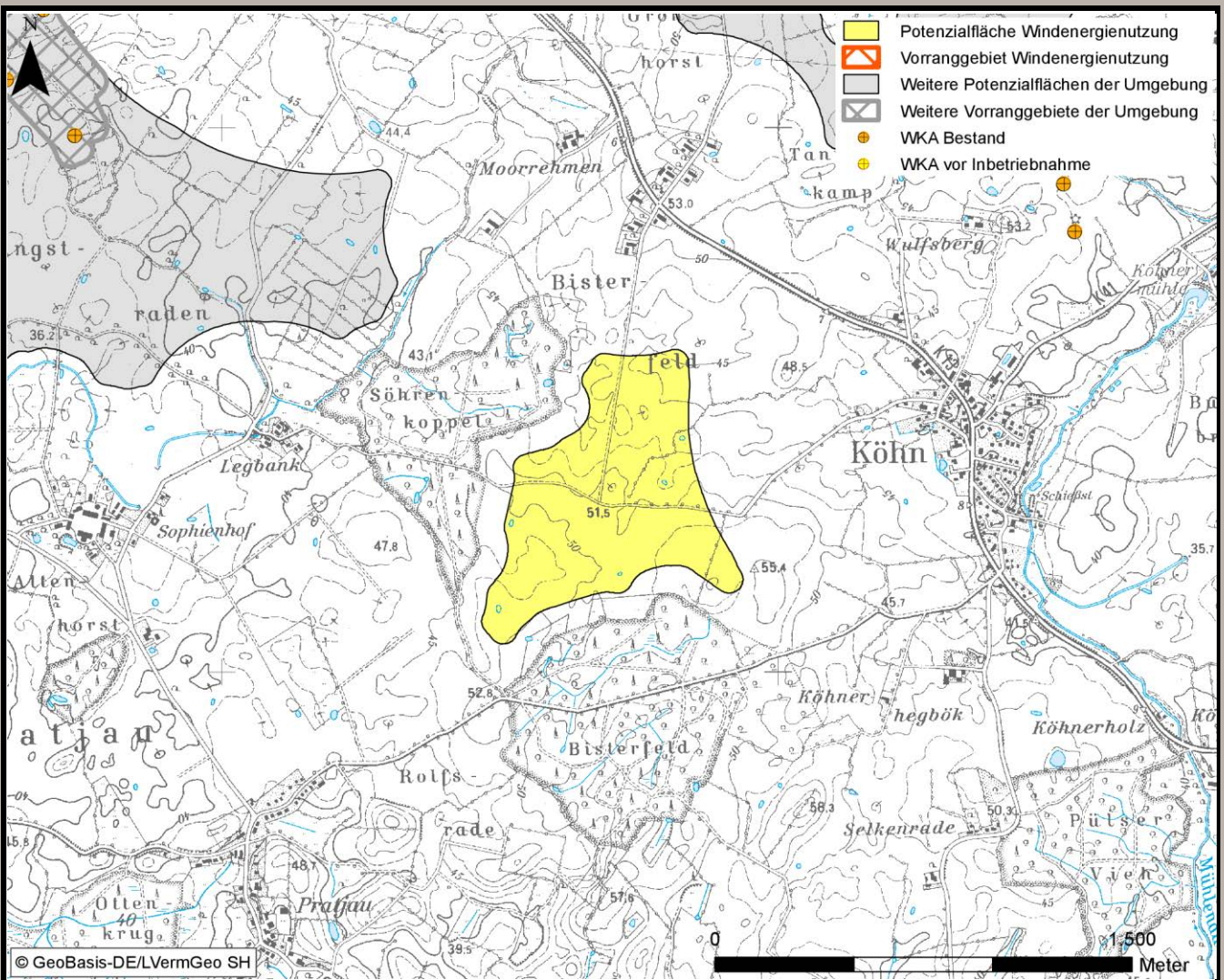
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des potentiellen Beeinträchtigungsbereiches sind somit nicht erfüllt. Daher wird die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	20,9 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	54,1	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	2,9	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Fargau-Pratzau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 102,8

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt. Vereinzelt kommen Gehölzflächen und Knicks vor.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

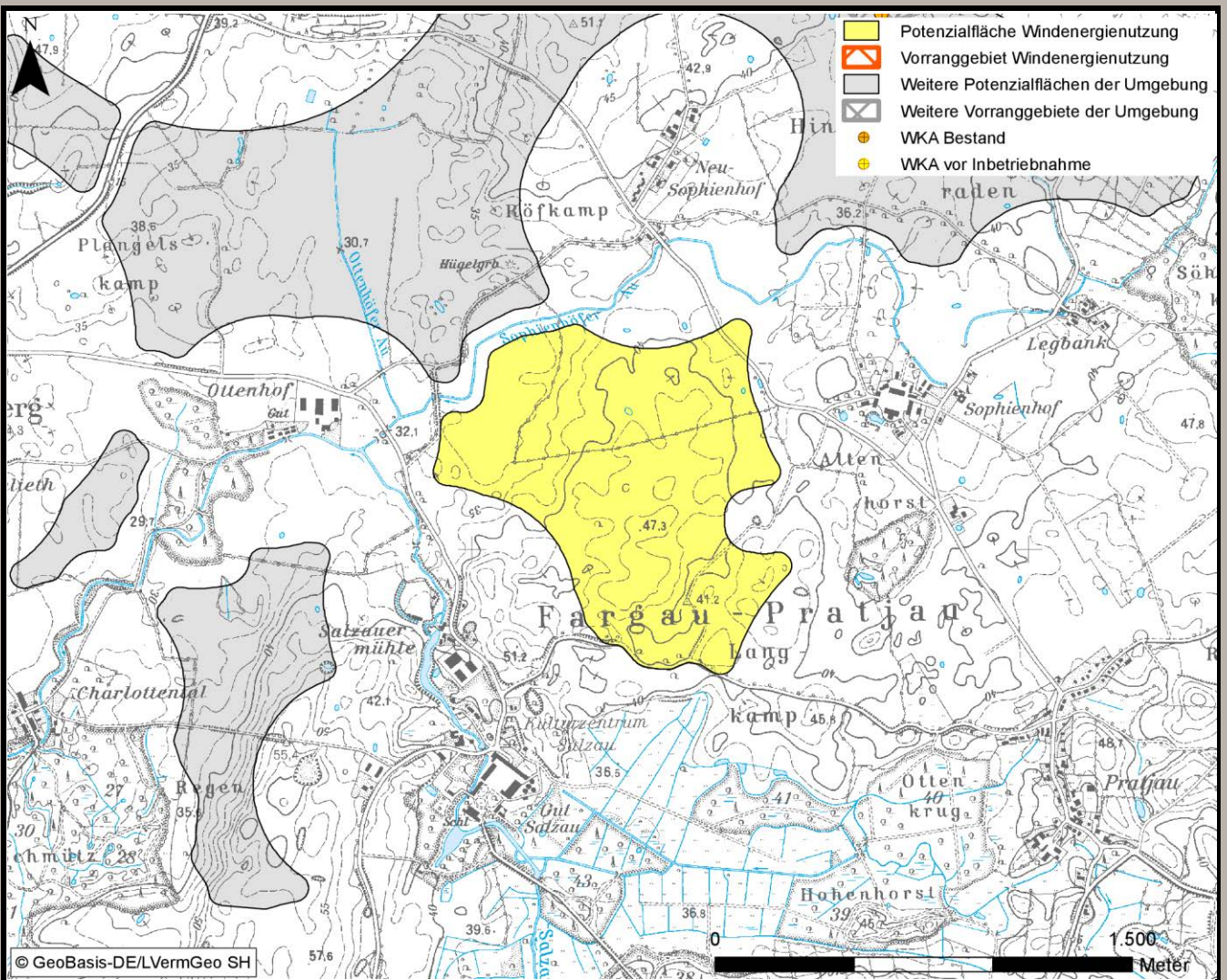
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

- ☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen**

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums und teilweise im potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der potenziellen Beeinträchtigungsbereiche sind somit nicht erfüllt. Daher wird die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	9,6 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	mittel	1,2 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	102,8	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	102,8	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	1,9	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	mittel	0,6	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	8,8	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Fargau-Pratjau, Stoltenberg

Anzahl Teilgebiete: 2

Größe (ha): 60,3

Realnutzung:
Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen. Innerhalb des Potenzialgebietes dominiert Ackerbau. Im größeren Teilgebiet kommt im Norden und entlang der westlichen Gebietsgrenze auch Grünlandnutzung vor.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -

Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -

Größe (ha): -

Realnutzung:
-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung


Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen



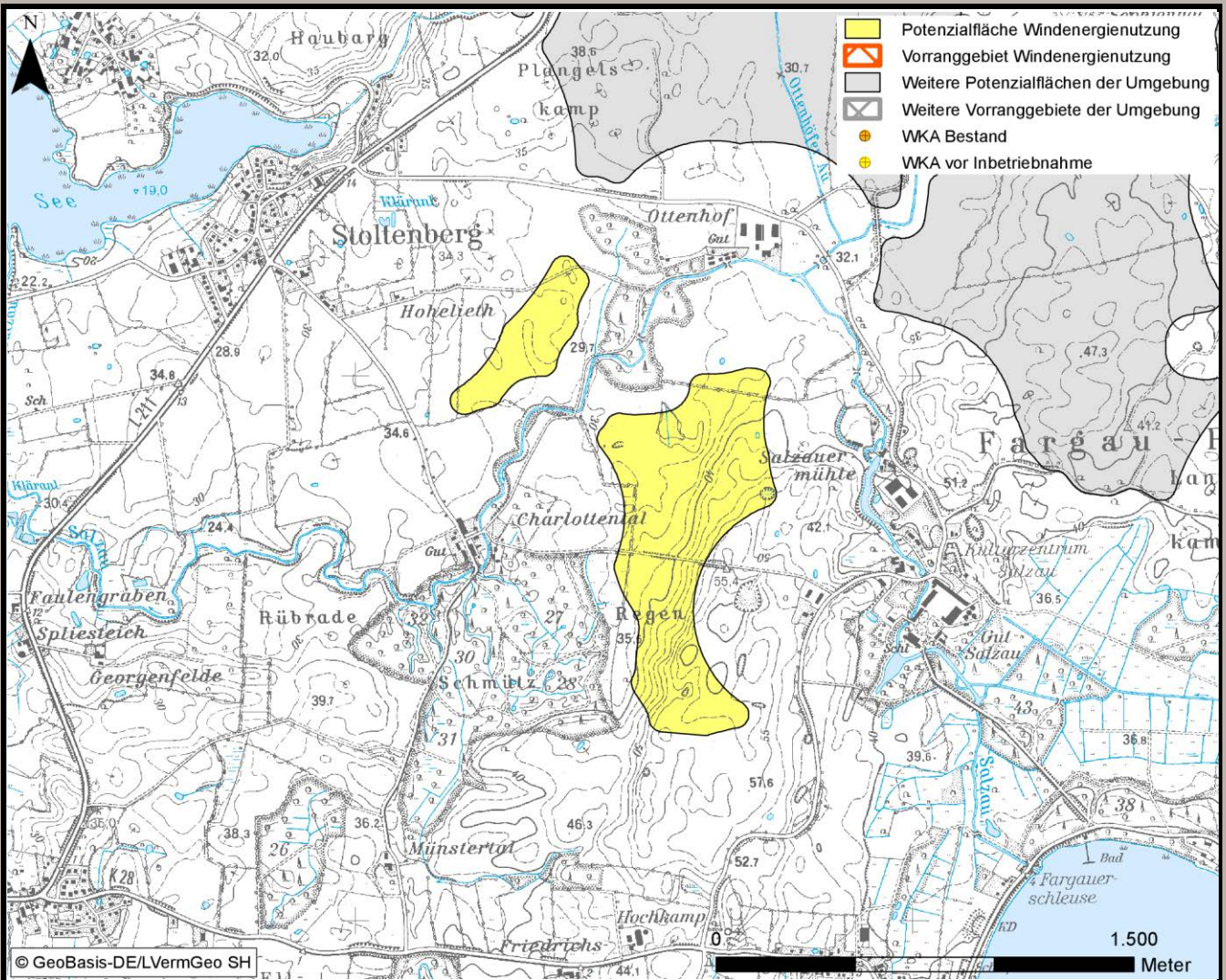
Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Potenzialfläche liegt überwiegend in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 1.500m Radius um einen Rotmilanhorst. Dabei wird der potenzielle Beeinträchtigungsbereich in einen weiten (1.000m bis 1.500m um den Horst) und einen engen (bis 1.000m um den Horst) differenziert. In Einzelfällen kann der potenzielle Beeinträchtigungsbereich in Anspruch genommen werden, der Bereich bis 1.000m um den Horst aber nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Nach Auskunft der zuständigen Behörde kann zudem die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG vom Verbot nach § 44 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene nicht sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Der Potenzialflächenteil im engen Beeinträchtigungsbereich wird daher nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Für den südlichen Bereich der Potenzialfläche gilt weiterhin: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslage der Gemeinde Fargau-Pratjau um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der verbleibende Flächenteil außerhalb der 1.000m-Siedlungsabstände und dem äußeren Rand des engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches erreicht nicht die Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Damit wird die Potenzialfläche insgesamt nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	16,5 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	57,1	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	mittel	11,3	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	mittel	8,6	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bosau, Bösdorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 110,2

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen und ist geprägt durch Acker- und Grünlandflächen. Zwei kleine Gehölzflächen liegen in der südlichen Teilfläche, die außerdem durch das Fließgewässer Schwartau gequert wird.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung


Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen



Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

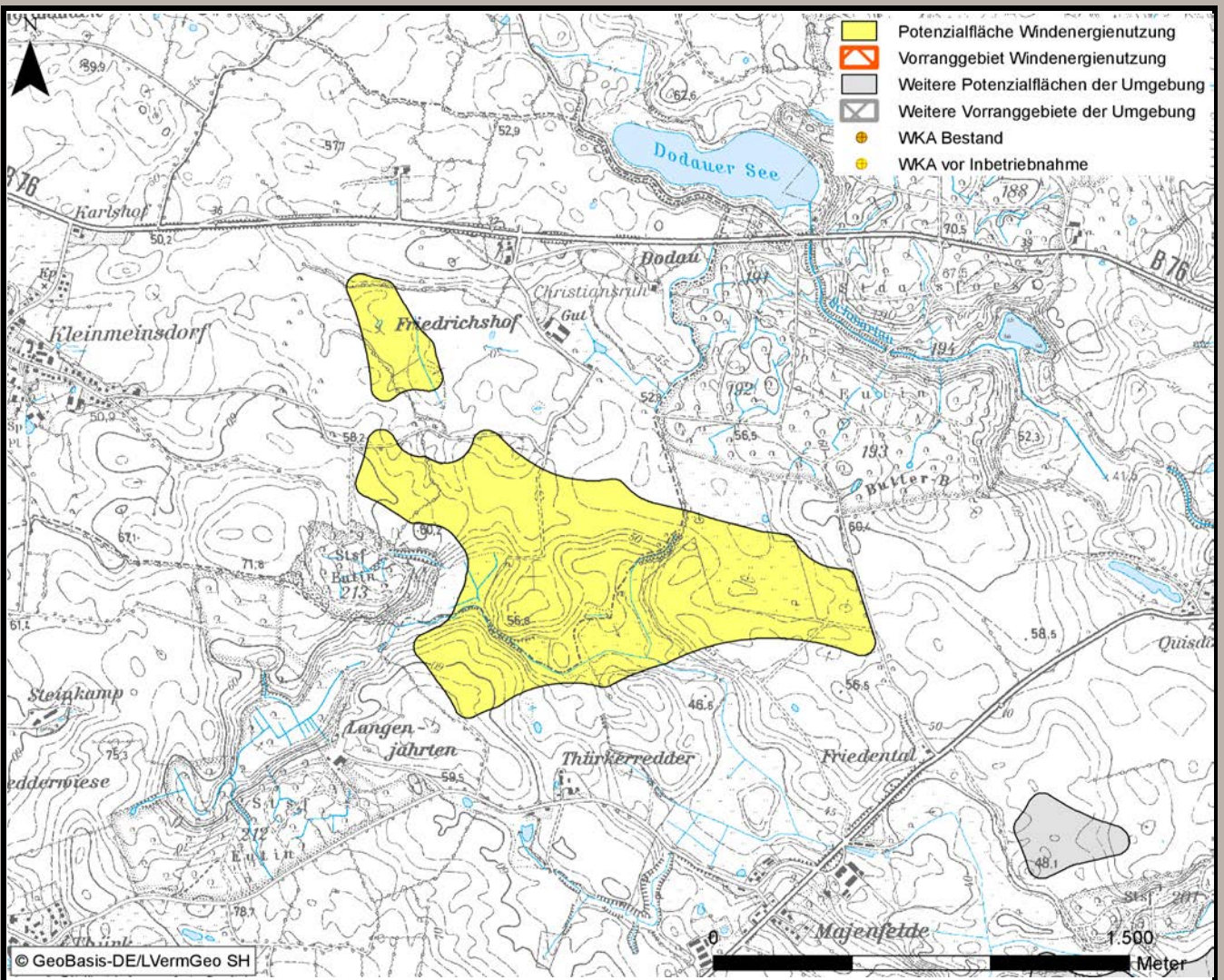


Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Potenzialfläche liegt überwiegend in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches ist somit ausgeschlossen.

Für die verbleibende Potenzialfläche gilt: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Bösdorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der verbleibende Flächenteil außerhalb der 1.000m-Siedlungsabstände und dem potenziellen Beeinträchtigungsbereich erreicht nicht die Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Damit wird die Potenzialfläche insgesamt nicht als Vorranggebiet übernommen. Darüber hinaus wird an der Abwägungsentscheidung des ersten Planentwurfs hinsichtlich der Beurteilung des Naturparks festgehalten (vgl. hierzu Datenblatt zur Fläche PR3_PLO_028).

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	36,7 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	110,2 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	hoch	110,2 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	24,8	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	3,3	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	91,7	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	2,1	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	10,4	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	mittel	4,6	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bosau, Bösdorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 107,0

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen und wird ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich der größeren Teilfläche befindet sich ein Gebiet für Kiesabbau mit einem dazugehörigen Stillgewässer. Im nördlichen und südlichen Bereich werden die Ackerschläge von Baumreihen oder Knicks gesäumt.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das VSG "Großer Plöner Seen-Gebiet" durchgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Großer Plöner See-Gebiet“ können daher für Teilflächen im Nordwesten der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR2_PLO_029 nicht ausgeschlossen werden

Abwägungsentscheidung

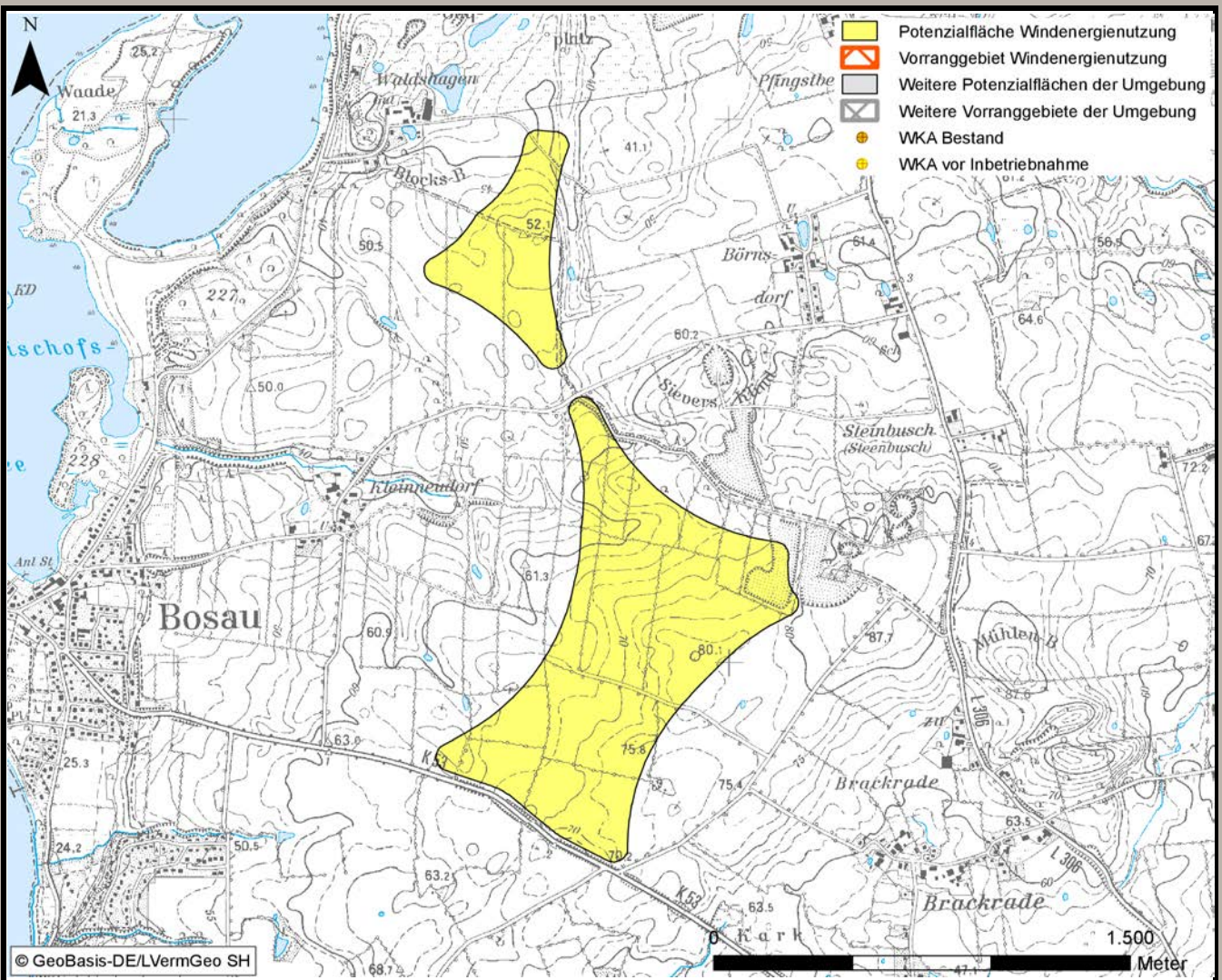
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslagen der Gemeinden Bosau und Bösdorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die danach verbleibende Restfläche erfüllt nicht die Anforderungen an die Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept, sodass die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen wird.

Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche teilweise innerhalb der Abstandsbereiche bis 1.200m um das Vogelschutzgebiet (VSG) "Nr. 1828-491- Großer Plöner See-Gebiet". Das FFH-Verträglichkeitsgutachten zur Potenzialfläche kommt zu dem Schluss, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Teilflächen der Potenzialfläche PR2_PLO_029 nicht ausgeschlossen werden können. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind vor allem die hohe Brutplatzdichte des Uhus im Umgebungsbereich des SPA bzw. zu mehreren Seiten der Potenzialfläche, die hohe Empfindlichkeit des Seeadlers hinsichtlich Schlaggefährdung und mögliche Beeinträchtigungen räumlich funktionaler Beziehungen des in relativer Nähe zur Potenzialfläche brütenden Kiebitzes. Die Landesplanungsbehörde bestätigt im Rahmen Ihrer Abwägungsentscheidung (FFH-Verträglichkeitsprüfung) die gutachterliche Aussage. Daher wird innerhalb des o. g. Bereiches der Windenergienutzung kein Vorrang eingeräumt.

Darüber hinaus wird an der Abwägungsentscheidung des ersten Planentwurfs hinsichtlich der Beurteilung des Naturparks festgehalten (vgl. hierzu Datenblatt zur Fläche PR3_PLO_029).

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	90,3 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	107,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	mittel	14,1 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	mittel	1,9 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	hoch	107,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	hoch	22,3	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	mittel	4,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	mittel	46,9	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 271,0

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt und im südlichen Teil von Wallhecken durchzogen.

Vorbelastung:

WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 168,6

Realnutzung:

Das Vorranggebiet besteht aus zwei Teilflächen. Beide Flächen werden ausschließlich ackerbaulich genutzt. Wenige Gehölzstrukturen säumen die Wege und Feldgrenzen. Sehr kleine Feldgehölze liegen innerhalb der Flächen. Auf der westlichen Teilfläche sind bereits Windkraftanlagen vorhanden.

Vorbelastung:

WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

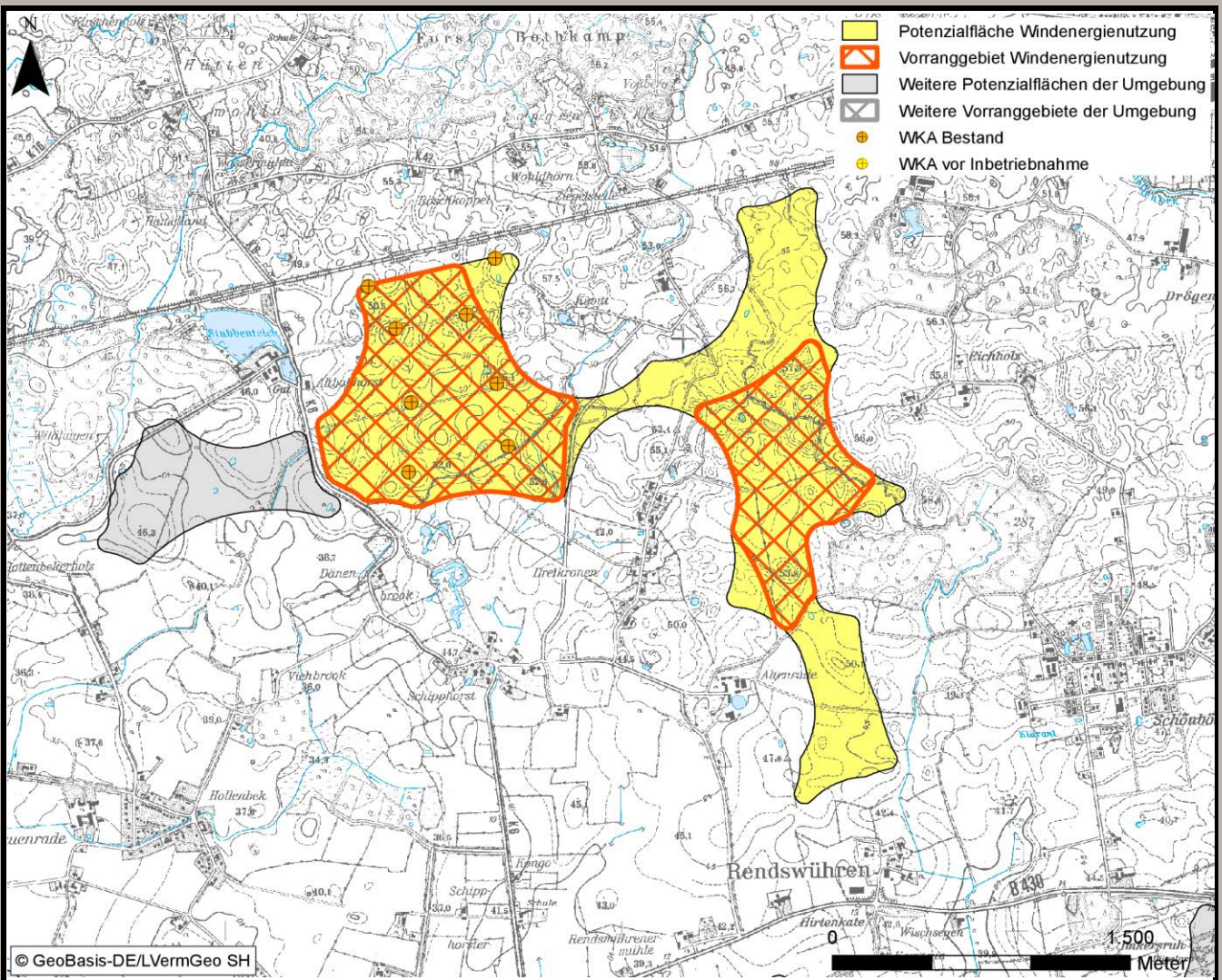
☒ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert. Sie wird in der Abgrenzung des vierten Planentwurfs als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Aufgrund von zwei zu berücksichtigenden Rotmilanhorsten wird die westliche Teilfläche im Nordosten bis zu einem Abstand von 1.000m zu dem Horst reduziert, für die östliche Teilfläche gilt dies ebenso im Norden, gleichzeitig wird eine Erweiterung nach Süden vorgenommen, so dass die östliche Teilfläche in Teilen übernommen werden kann. Die Rotmilanhorste werden wie folgt bewertet: In Einzelfällen kann der Windenergienutzung in potenziellen Beeinträchtigungsbereichen bis 1.000m um einen Rotmilanhorst zwar ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Oder es kann eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG in Aussicht gestellt werden. Diese Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches sind nicht gegeben. Innerhalb des Bereiches von 1.000m bis 1.500m um den Horststandort hingegen können auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, um ein potenziell signifikantes Tötungsrisiko zu reduzieren. Damit kann auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt werden, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist im Gegensatz zum engen Beeinträchtigungsbereich möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das gesamträumliche Plankonzept verwiesen.

Für die westliche Teilfläche gilt im Übrigen die Abwägungsentscheidung des dritten Planentwurfes fort: Es wird weiterhin kein über den Abstand von 800m hinausgehender Siedlungsabstand festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des erweiterten Abstandskriteriums, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden. Bei der östlichen Teilfläche wird hingegen der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m für die Ortslagen der Gemeinden Rendswühren und Ruhwinkel um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit können Potenzialflächenbereiche im Südosten und Südwesten nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die östliche Teilfläche wird im Süden durch die Verbindungsstraße Altenrade – Schönböckener Holz begrenzt, im Norden durch die engen Beeinträchtigungsbereiche um die Rotmilanhorste. Die Potenzialfläche liegt im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt verwiesen. Weitere auf Regionalplanebene zu berücksichtigende Belange liegen hier nicht vor. Insbesondere bestehen auf Raumordnungsebene keine natur- oder artenschutzrechtlichen Konflikte, ebenso ist die Umfassung von Ortslagen hier nicht als unzumutbar zu bewerten, da das Vorranggebiet gegenüber der Potenzialfläche deutlich reduziert wird und die Fläche PR3_SEG_301 sowie Teile der Fläche PR2_PLO_032 ebenfalls nicht übernommen werden. Vor diesem Hintergrund hält die Landesplanungsbehörde die Übernahme des Bestand-Windparks sowie die zusätzliche Flächenausweisung im Osten für gerechtfertigt.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	45,1 ha	mittel	19,4 ha	
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.2	Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	191,2	ha	mittel	126,1	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Schillsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 48,1

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt. Die Schläge werden von Knicks gesäumt. Auf der Fläche befinden sich mehrere Kleingewässer, die von Gehölzen umgeben sind.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

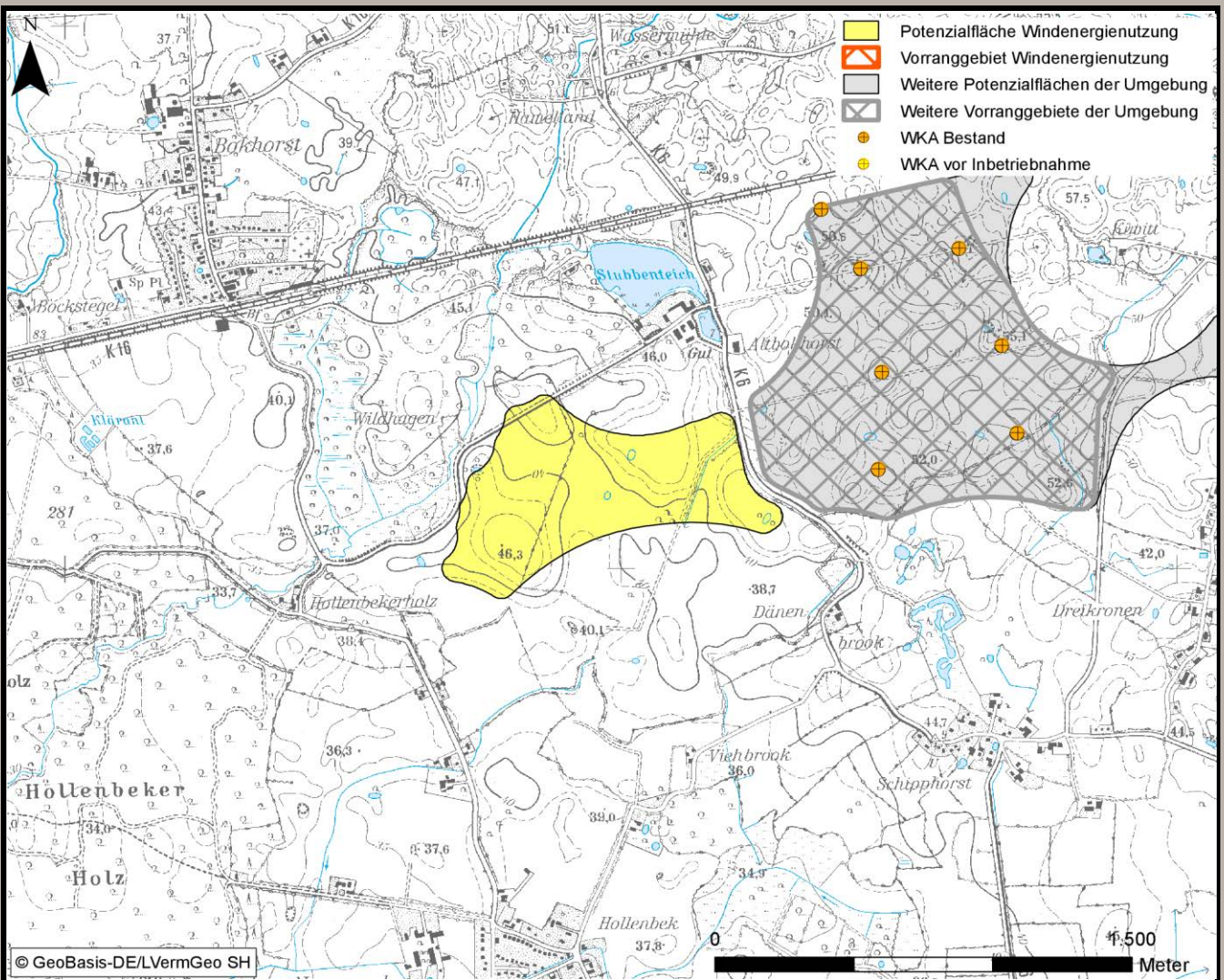
Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

- ☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen ☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Schillsdorf und Rendswühren um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für die Gemeinde Rendswühren ist das Sondergebiet Viehbrook ausschlaggebend. Die verbleibende Restfläche erreicht aufgrund der oben beschriebenen Änderung der Potenzialfläche zwar die Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept, jedoch liegt diese innerhalb des weiten potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Rotmilanhorst. Eine Inanspruchnahme dieser Bereiche ist im Gegensatz zu den engen Beeinträchtigungsbereichen zwar möglich. Aber nach Einschätzung der oberen Naturschutzbehörde des Landes würde die Ausweisung der in Rede stehenden Flächen eine Riegelwirkung für den Rotmilan hervorrufen. Hintergrund ist, dass die nördlich der Fläche liegenden Bereiche Stubbenteich, der Wald Wildhagen und die Gutsanlage Altbokhorst als mögliche sehr attraktive Nahrungshabitate für Rotmilane angesehen werden. Ein Vorranggebiet würde damit im äußeren potenziellen Beeinträchtigungsbereich einen Riegel zwischen dem Horst und den genannten Bereichen bilden, so dass nach den Erfahrungen aus anderen Planungen mit einer sehr verstärkten Raumnutzung durch Rotmilane zu rechnen ist. Es ist zu erwarten, dass sehr umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1. BNatSchG bis hin zu einer Tagabschaltung der WEA zur Brutzeit des Rotmilans (März bis September) notwendig werden. Vor diesem Hintergrund wird dem Artenschutz hier ein Vorrang gegenüber der Windenergienutzung eingeräumt.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	28,6 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	44,8	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel, Rendswühren

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 213,1

Realnutzung:

Die Potenzialfläche ist geprägt durch Ackerbau und Grünland. Insbesondere im westlichen Teilbereich sind die Schläge durch Knicks gesäumt. Im östlichen Teilbereich wird die Potenzialfläche durch das Fließgewässer Schwale gequert. Außerdem entspringt das Fließgewässer Geilenbek in der Potenzialfläche und quert diese in Richtung Westen. Im Süden der Potenzialfläche befindet sich ein kleines Stilgewässer.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 51,6

Realnutzung:

Das Vorranggebiet ist geprägt durch Ackerbau und Grünland. Die Schläge sind durch Knicks gesäumt. Das Fließgewässer Geilenbek quert das Vorranggebiet in Richtung Westen.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung südlich der Fläche

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird in der Abgrenzung des vierten Planentwurfs als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die vorgenommene Ortslagenabgrenzung der Gemeinde Bönebüttel bleibt bestehen, da nicht auf die letzte Wohnnutzung abgestellt wird, sondern auf den Siedlungsbereich. Damit einher geht, dass der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen für die Ortslage der Gemeinde Bönebüttel um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt wird, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

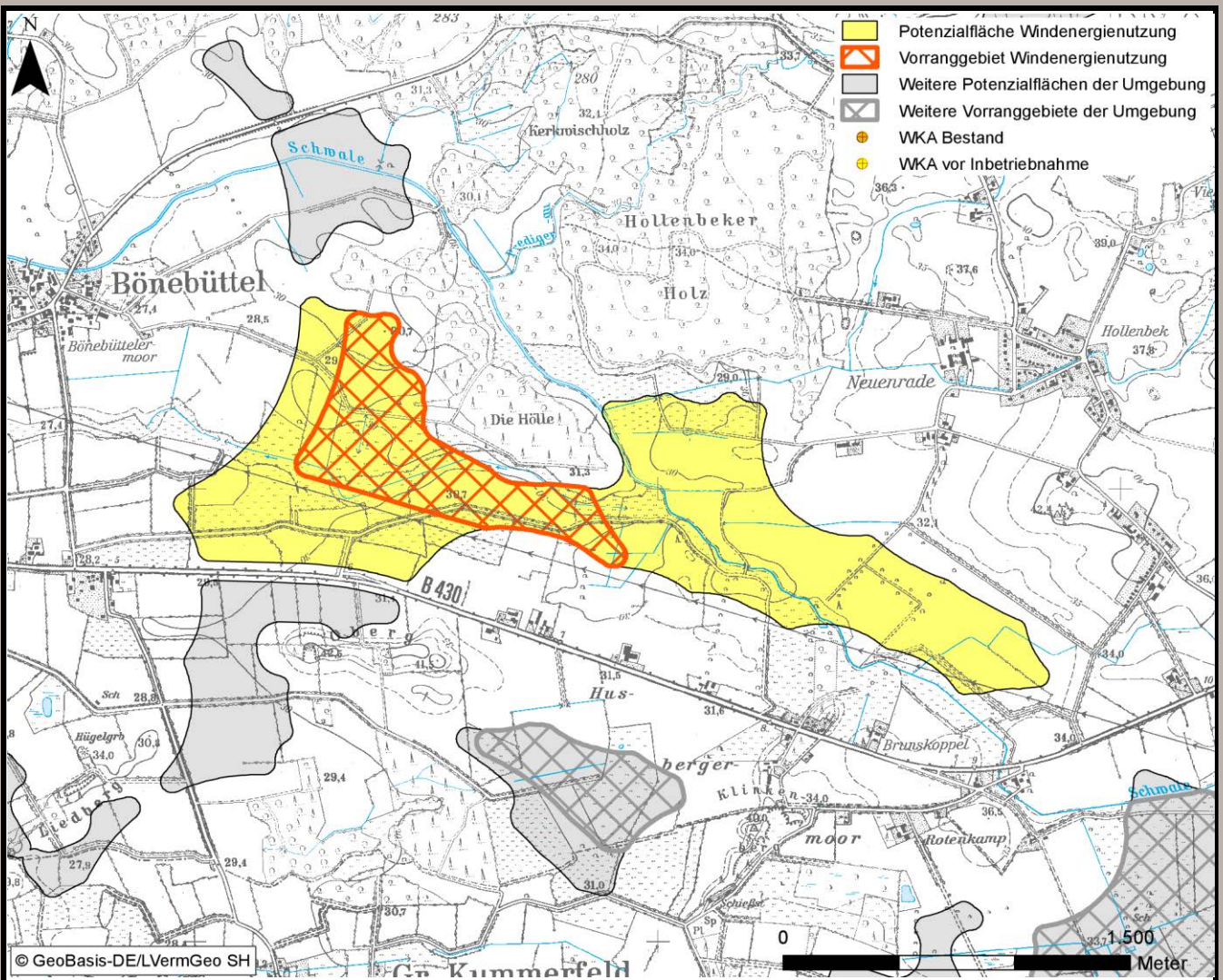
Der östliche Teilbereich der Potenzialfläche, der in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im engen 1.000m Radius um einen Rotmilanhorst liegt, entfällt. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in potenziellen Beeinträchtigungsbereichen um Großvogelhorste ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Auch kann eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches hier nicht gegeben. Innerhalb des Bereiches von 1.000m bis 1.500m um den Rotmilanhorst hingegen können auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, um ein potenziell signifikantes Tötungsrisiko zu reduzieren, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept verwiesen.

Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem Schwerpunktgebiet des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, welches auf Regionalplanebene als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt ist. Die Schwerpunktgebiete werden in solche mit landesweit bedeutsamen Bereichen und solche mit regionaler Bedeutung differenziert. Der Plangeber hält die grundsätzliche Freihaltung von landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebieten aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes für fachlich geboten. Da es sich bei diesem Bereich jedoch um ein Biotopverbundsystem mit regionaler Bedeutung handelt, kann der Windenergienutzung der Vorrang eingeräumt werden.

Die Fläche befindet sich in randlicher Lage des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster. Auf Regionalplanebene bilden Teile der Gemeinde Bönebüttel einen baulichen Siedlungszusammenhang mit der Stadt Neumünster. Dieses ist aus Sicht der Landesplanungsbehörde ein Entwicklungsschwerpunkt des SUB. Da die Potenzialfläche hier einen hinreichenden Abstand einhält, der auch Raum für Erweiterungsmöglichkeiten nach Osten hin verschafft, wird die teilweise Inanspruchnahme des SUB mit einem geringen Konfliktrisiko bewertet. Die südliche Grenze bildet die dort verlaufende Hochspannungsfreileitung. Im Zusammenhang mit den vollständig entfallenden Flächen PR2_PLO_304 und PR2_PLO_305 sowie der reduzierten Fläche PR2_PLO_306 mindert sich zudem das Umfassungsrisiko deutlich.

Die Potenzialfläche liegt im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt verwiesen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	44,0	ha	gering	0,0	ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	94,5	ha	mittel	37,5	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch			gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	16,7	ha	gering	0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	mittel	64,5	ha	mittel	39,4	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	9,1	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	134,8	ha	mittel	14,8	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Großharrie, Negenharrie

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 150,8

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, diese werden nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt und von Knicks gesäumt. Die südliche Teilfläche beinhaltet 3 kleine Gehölzflächen und wird von einem Fließgewässer (Wohlbach) gequert. In die nördliche Potenzialfläche ragt von Norden her ein Grünlandausläufer.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

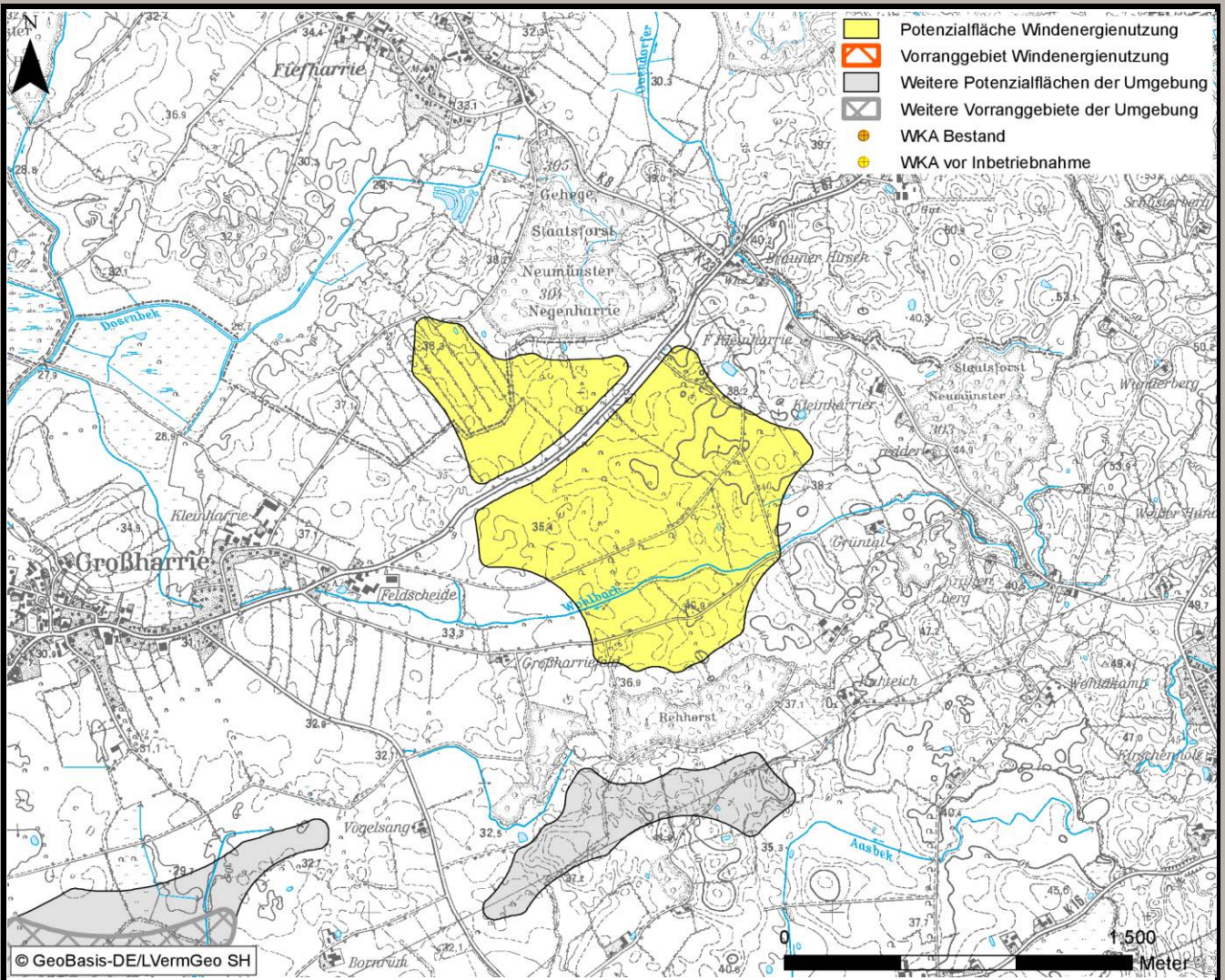
☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird im Grundsatz festgehalten: Die Potenzialfläche liegt nun teilweise innerhalb von drei potenziellen Beeinträchtigungsbereichen im engen 1.000m Radius um jeweils einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt sind. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der engen Beeinträchtigungsbereiche um Rotmilanhorste nicht vor.

Der verbleibende Flächenteil außerhalb der engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiche erreicht nicht die Mindestgröße gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Damit wird die Potenzialfläche im Ergebnis weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	21,8 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	4,8 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	2,4 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	150,8	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel, Großharrie, Schillsdorf, Tasdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 189,7

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird von einer Hochspannungsleitung gequert. Beide Teilflächen werden größtenteils ackerbaulich genutzt. Der nördliche Teil der Fläche weist einen kleinen Grünlandbereich am nördlichen Rand und eine kleine Gehölzfläche am südwestlichen Rand auf. Der Süden der Potenzialfläche beinhaltet im mittleren Bereich Grünland. Größtenteils werden die ackerbaulichen Nutzflächen von Wallhecken oder Baumreihen gefasst. Die Potenzialfläche wird in Nord-Süd-Richtung von einem Fließgewässer (Wohlbach) gequert.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel, Großharrie, Schillsdorf, Tasdorf

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 131,7

Realnutzung:

Das Vorranggebiet besteht aus zwei Teilflächen, zwischen denen eine Hochspannungsleitung verläuft. Größtenteils werden die Flächen ackerbaulich genutzt, in der südlichen Teilfläche gibt es zudem kleinflächig Grünlandnutzung. Die Schläge werden meist von Wallhecken oder Baumreihen gefasst. Die Vorrangflächen werden in Nord-Süd-Richtung vom Lehmsieksgraben durchzogen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen ☒ **Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen** ☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Großharrie und Tasdorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die im dritten Planentwurf zugrunde gelegte Abgrenzung des Siedlungsbereiches der Gemeinde Tasdorf bleibt unverändert.

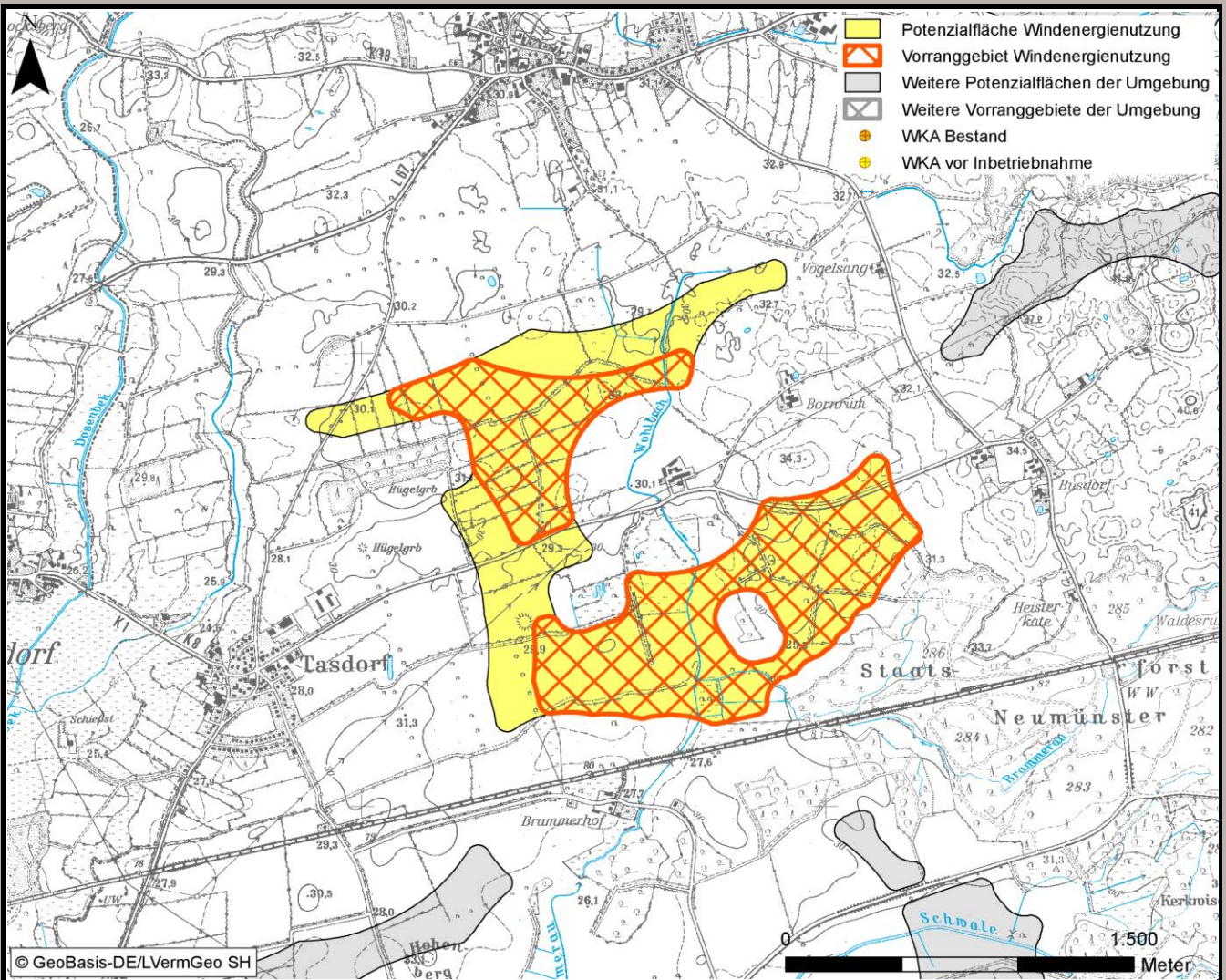
Die Fläche befindet sich in randlicher Lage des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster. Auf Regionalplanebene bilden Teile der Gemeinde Bönebüttel einen baulichen Siedlungszusammenhang mit der Stadt Neumünster. Dieses ist aus Sicht der Landesplanungsbehörde ein Entwicklungsschwerpunkt des SUB. Da die Potenzialfläche hier einen hinreichenden Abstand einhält, der auch Raum für Erweiterungsmöglichkeiten nach Osten hin ermöglicht, wird die teilweise Inanspruchnahme des SUB als vertretbar angesehen.

Da die Flächen PR2_PLO_304 und PR2_PLO_305 vollständig entfallen sowie PR2_PLO_306 teilweise entfällt, mindert sich das Umfassungsrisiko der Gemeinde Bönebüttel für die Siedlungsbereiche deutlich. Auch aus diesem Grund wird die teilweise Übernahme der Potenzialfläche als möglich erachtet. Die Abgrenzung des Vorranggebietes wird wie folgt vorgenommen: Im Westen bildet der 1.000m-Abstand zur Ortslage Tasdorf die Grenze. Da trotz der Darstellung der Hochspannungsleitung als Abwägungskriterium weiterhin Abstände einzuhalten sind und um wie oben beschrieben das Umfassungsrisiko zu reduzieren, erfolgt weiterhin eine Teilung der Fläche in eine nördliche und eine südliche Teilfläche. Für die nördliche Teilfläche bildet dabei der Busdorfer Weg die südliche Grenze. Die südliche Teilfläche wird im Bereich der westlichen Erweiterung dort abgegrenzt, wo zwischen dem 1.000m-Puffer und dem Waldpuffer noch ein Mindestmaß von 100m bestehen bleibt.

Die südliche Teilfläche überschneidet sich im äußersten Osten mit einem weiten potenziellen Beeinträchtigungsbereich um einen Rotmilanhorst. Hier können jedoch auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das gesamträumliche Plankonzept verwiesen.

Die Potenzialfläche liegt im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt verwiesen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	50,5 ha	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	189,7 ha	hoch	131,7 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzielflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	6,2 ha	gering	0,0 ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	4,5	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 26,9

Realnutzung:

Es handelt sich um Ackerflächen, die von Wallhecken eingefasst werden. Von Nord nach Süd wird die Fläche von einer Ortsverbindungsstraße gequert, im Westen kreuzt eine Hochspannungsleitung.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

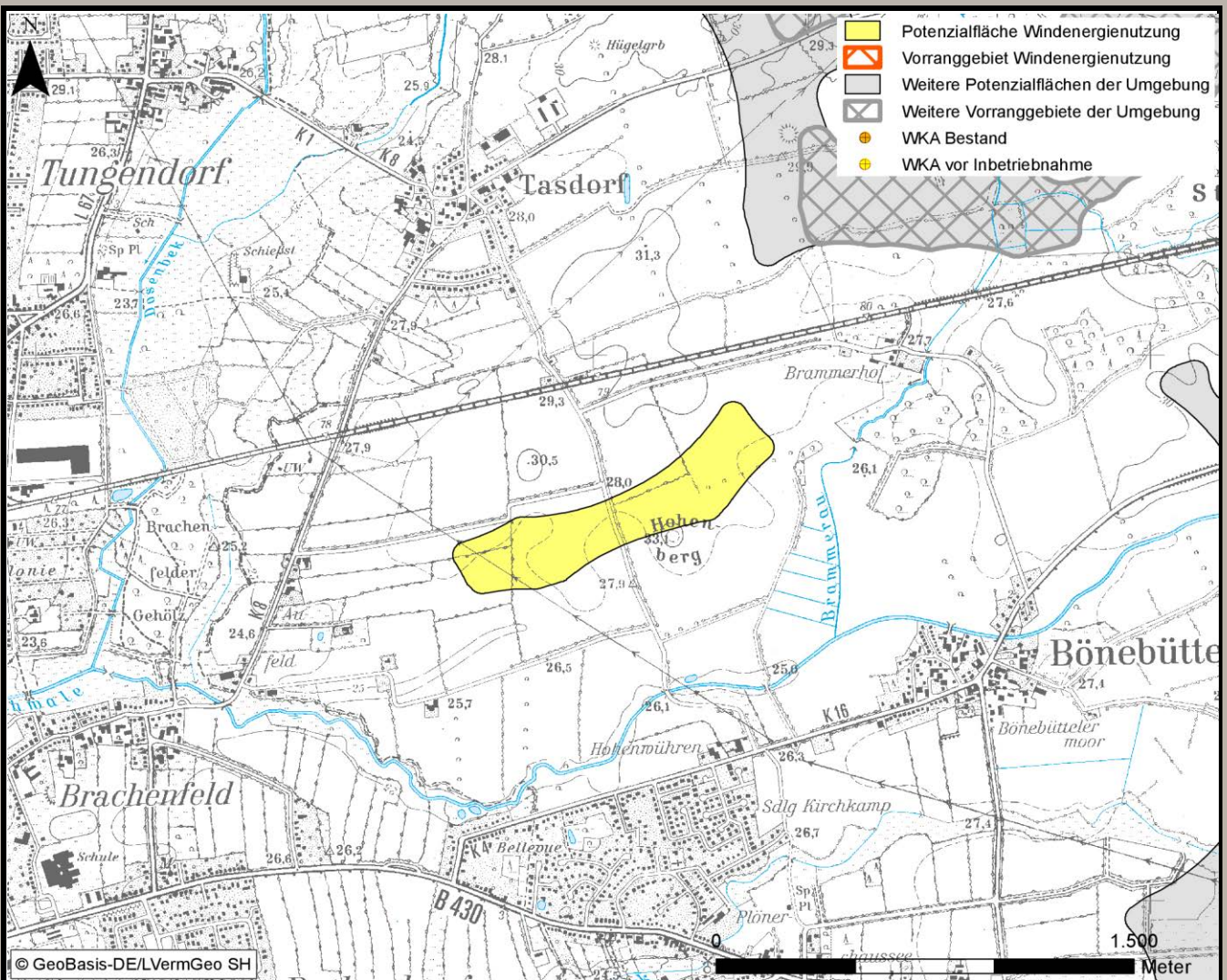
Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen**

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Bönebüttel und Tasdorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Bei Anwendung der erweiterten Siedlungsabstände ergibt sich keine Restfläche, sodass die Potenzialfläche weiterhin nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Im Übrigen wird an der Abwägungsentscheidung des ersten Planentwurfs festgehalten: Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster. Durch die bereits erfolgte Inanspruchnahme des SUB (siehe PR2_PLO_303) und durch die Nähe zu einem Siedlungsschwerpunkt innerhalb des SUB (hier: baulicher Siedlungszusammenhang im Bereich der Gemeinde Bönebüttel) wird eine weitere Inanspruchnahme des SUB für nicht mehr vertretbar gehalten.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	26,9 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	26,9 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	3,2 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha	-	- ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	-	- ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	-	- ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	-	- ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	-	- ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0 ha	-	- ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	-	- ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0 ha	-	- ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0 ha		- ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	-	- ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	-	- ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	-	- ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 32,3

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, diese werden ausschließlich ackerbaulich genutzt. Wenige Wallhecken. Die südliche Teilfläche wird von dem Fließgewässer Schwale und von einem Wirtschaftsweg von West nach Ost durchzogen.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

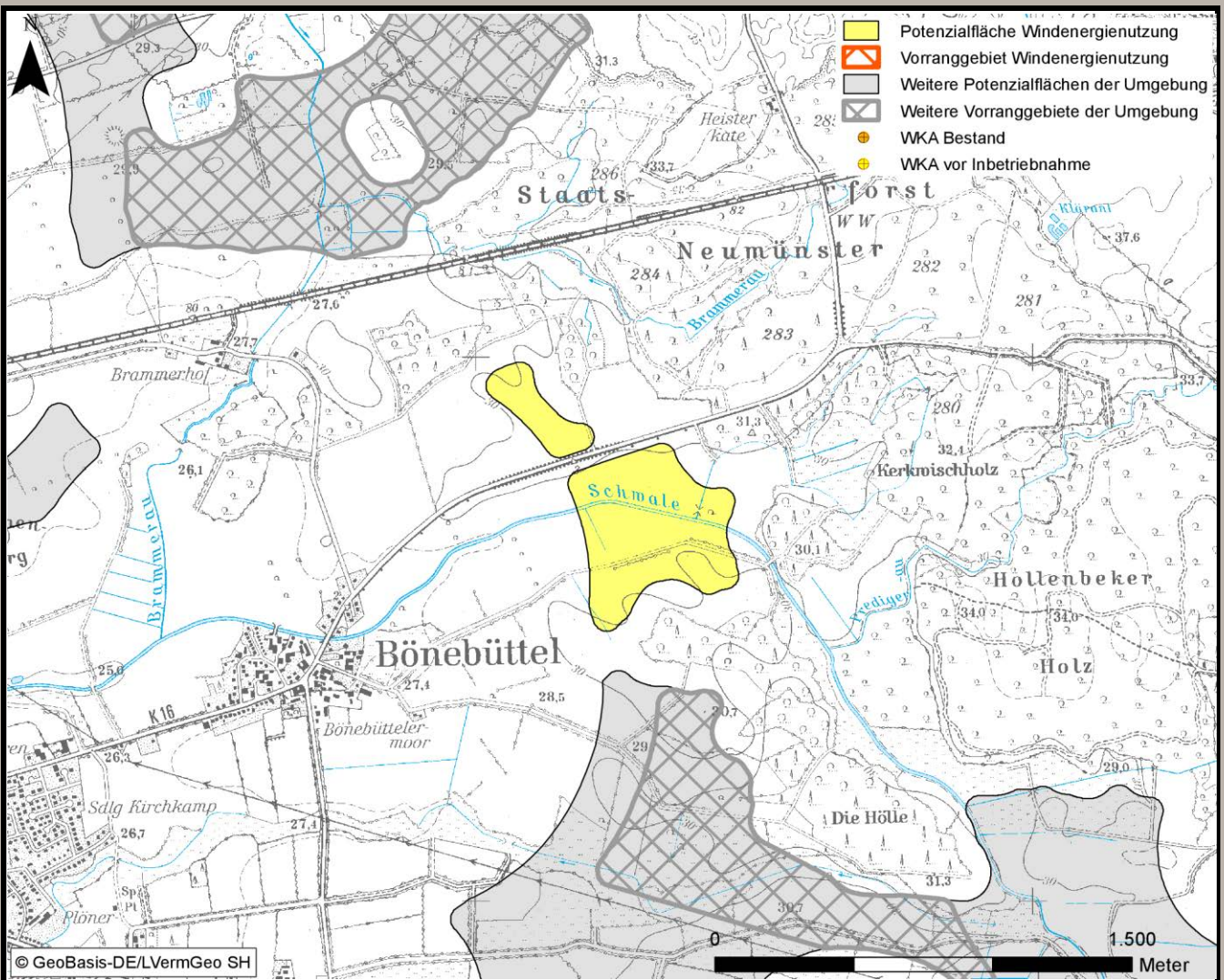
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslage der Gemeinde Bönebüttel um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Damit entfällt der nördliche Flächenteil vollständig. Der südliche Flächenteil wird so weit reduziert, dass zwar die Mindestgröße gemäß gesamträumlichen Plankonzept erreicht wird. Trotzdem wird diese Fläche nicht als Vorranggebiet übernommen, da im Zusammenspiel mit den Flächen PR2_PLO_032 und PR2_PLO_306 sowohl eine Riegelbildung als auch eine Umfassung der Ortslage der Gemeinde Bönebüttel eintreten würde. Darüber hinaus wird an der Abwägungsentscheidung des ersten Planentwurfs festgehalten: Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Stadt-Umland-Bereiches (SUB) von Neumünster. Durch die bereits erfolgte Inanspruchnahme des SUB (siehe PR2_PLO_303) und durch die Nähe zu einem Siedlungsschwerpunkt innerhalb des SUB (hier: baulicher Siedlungszusammenhang im Bereich der Gemeinde Bönebüttel) wird eine weitere Inanspruchnahme des SUB für nicht mehr vertretbar gehalten.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	17,1 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	hoch	32,3 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	mittel	6,3	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	4,1	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel, Groß Kummerfeld

Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 103,6

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht aus drei Teilflächen, diese werden weitestgehend ackerbaulich genutzt. Kleine Teilbereiche im Randbereich der Flächen sind Grünland. Die westlichste Fläche weist auch eine kleine Gehölzfläche auf. Größtenteils säumen Wallhecken die Ackerränder.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Bönebüttel

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 24,9

Realnutzung:

Auf der Vorrangfläche findet überwiegend Ackernutzung statt, mit einem kleinen Anteil von Grünland. Die Ränder werden größtenteils mit Waldhecken gesäumt.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☒ **Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen**

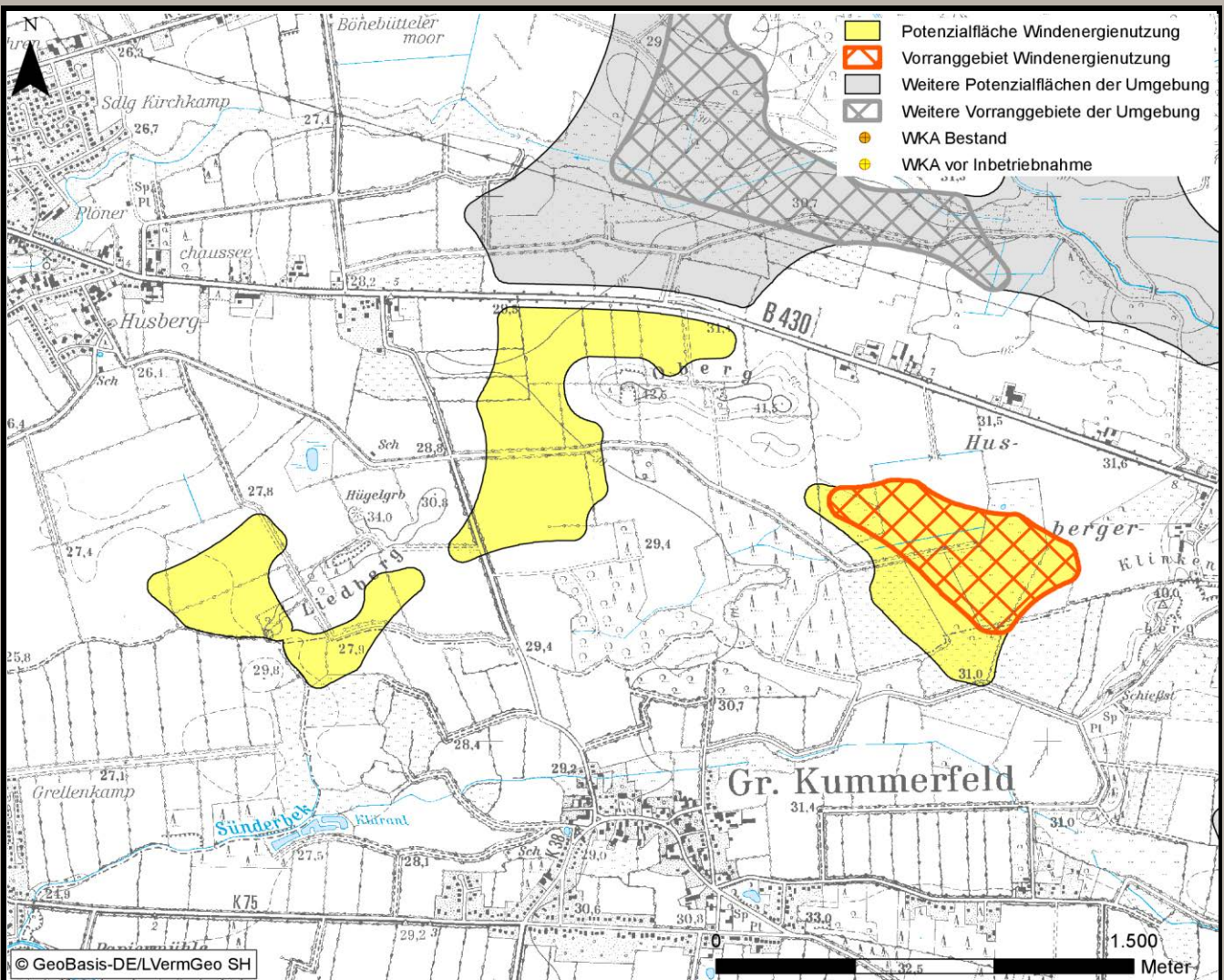
☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Der westlichste Teilbereich wird nicht übernommen. Hier wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen für die Ortslagen der Gemeinden Bönebüttel und Groß Kummerfeld sowie der Stadt Neumünster um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Nach Abzug dieser Bereiche verbleibt keine Flächengröße, die die Mindestdimensionen gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept erfüllt. Der mittlere Teilbereich entfällt einerseits, um eine Riegelbildung in Zusammenhang mit den Flächen PR2_PLO_032 und PR2_PLO_303 zu verhindern. Ebenso soll eine Umfassung der Ortslage der Gemeinde Bönebüttel vermieden werden. Zudem ist der Stadt-Umland-Bereich (SUB) östlich des Oberzentrums Neumünster bereits mit Vorranggebieten beansprucht und soll hier freigehalten werden, da der Entwicklungsschwerpunkt im östlichen Abschnitt des SUB vorrangig im Bereich des baulichen Siedlungszusammenhangs von Bönebüttel zu sehen ist. Darüber hinaus liegt der überwiegende Bereich innerhalb eines engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Insofern ist die Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches ausgeschlossen.

Der östlichste Teilbereich wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Auch hier wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen für die Ortslagen der Gemeinde Groß Kummerfeld um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Ebenso wird der Bereich ausgeschlossen, der innerhalb des engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (bis 1.000m um den Rotmilanhorst) liegt. Hier gelten die obigen Ausführungen entsprechend. Da die genannten Voraussetzungen auch hier nicht vorliegen, kann der enge Beeinträchtigungsbereich nicht in Anspruch genommen werden. Der Flächenteil, der im Bereich von 1.000m bis 1.500m um den Rotmilanhorst liegt, kann hingegen übernommen werden. Innerhalb des weiten Beeinträchtigungsbereiches können auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept verwiesen. Die Fläche wird im Westen somit an den engen Beeinträchtigungsbereich des Rotmilanhorstes angepasst.

Die Potenzialfläche liegt im Wirkbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt verwiesen. Auch die randliche Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau steht der Windenergienutzung nicht grundsätzlich entgegen. Hintergrund ist, dass gemäß dem Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Landesdienstes vom Januar 2019 dieser Bereich zukünftig für einen Rohstoffabbau nicht mehr relevant ist.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	42,6 ha	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	65,2 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	mittel	4,2 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	94,8	ha	mittel	17,2	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Krummbek, Stakendorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 16,1

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Im Süden kreuzt ein Fließgewässer (Kleiner Schierbek), welches von Gehölzen gesäumt wird. Von Norden nach Süden verläuft eine Wallhecke.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

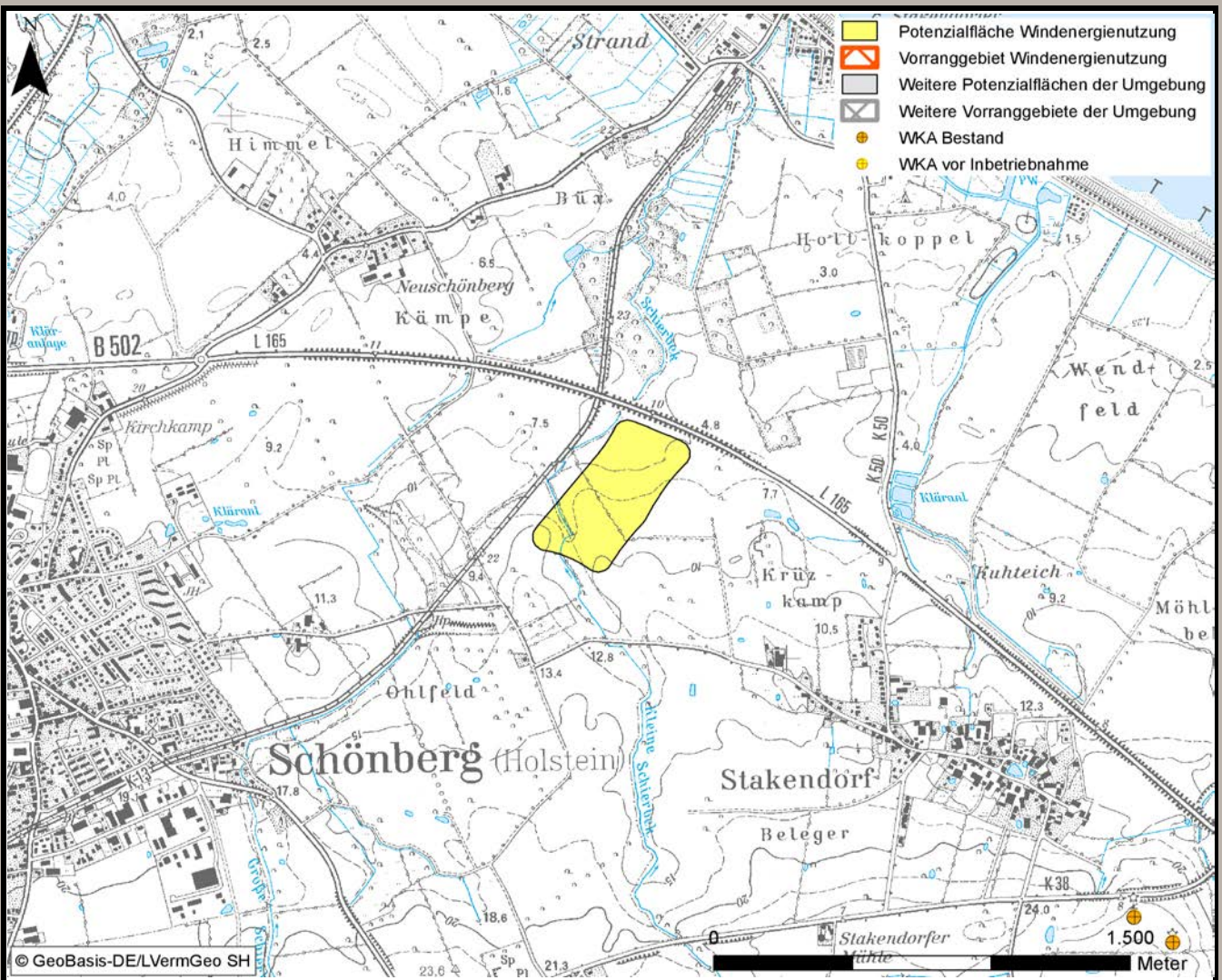
Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen**

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen wird für die Ortslagen der Gemeinden Schönberg und Stakendorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Nach Abzug der somit auf 1.000m erhöhten Abstände zu Siedlungsbereichen verbleibt keine Fläche, die die Mindestanforderungen an die Flächengröße erfüllt.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	13,5 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	mittel	0,6	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Großharrie, Schillsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 33,7

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt, eine Hochspannungsleitung quert das Gebiet von südwestlicher nach nordöstlicher Richtung. Die Ackerränder werden größtenteils von Wallhecken gesäumt. Im Osten des Gebietes verläuft ein Feldweg.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung

Sonstige Regionalplandarstellung:

Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

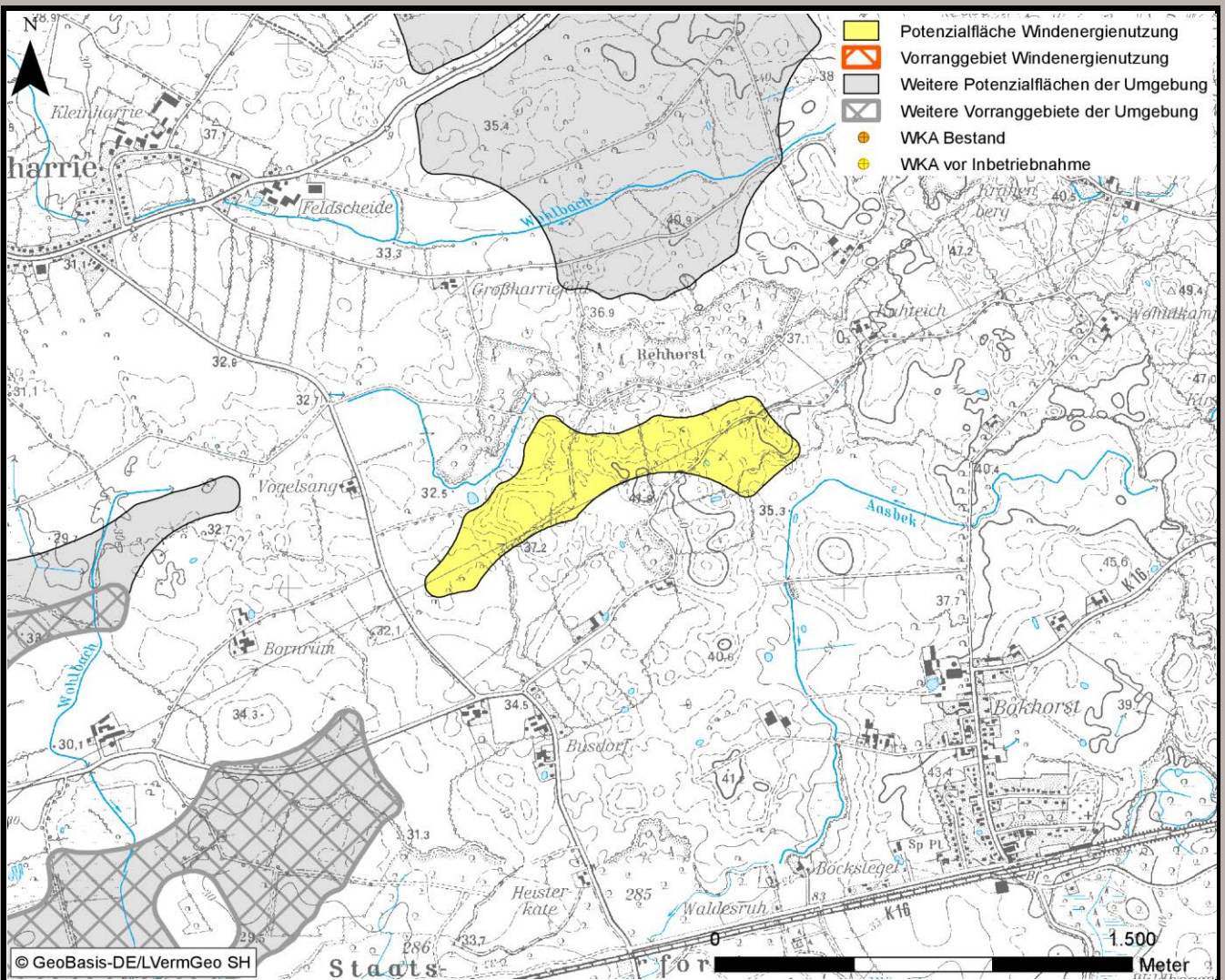
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird nicht als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem engen potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 1.000m Radius um einen Rotmilanhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Insofern ist die Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen für die Ortslage Bokhorst der Gemeinde Schillsdorf um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Im Zusammenhang mit den weiterhin erforderlichen Mindestabständen zu Freileitungen ergibt sich nach deren Abzug keine Fläche, die die Mindestanforderungen erfüllt. Daher wird auch aus diesen Gründen die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	5,9 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	16,3 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	hoch	12,7 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	33,7	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön
Stadt/Gemeinde: Wangels

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 26,8

Realnutzung:

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. Einzelne Grünlandflächen und Gehölze sind vorhanden.

Vorbelastung:

straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: -
Stadt/Gemeinde: -

Anzahl Teilgebiete: -
Größe (ha): -

Realnutzung:

-

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

-

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Es besteht keine Überlagerung mit einem Kriterium hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept).

Abwägungsentscheidung

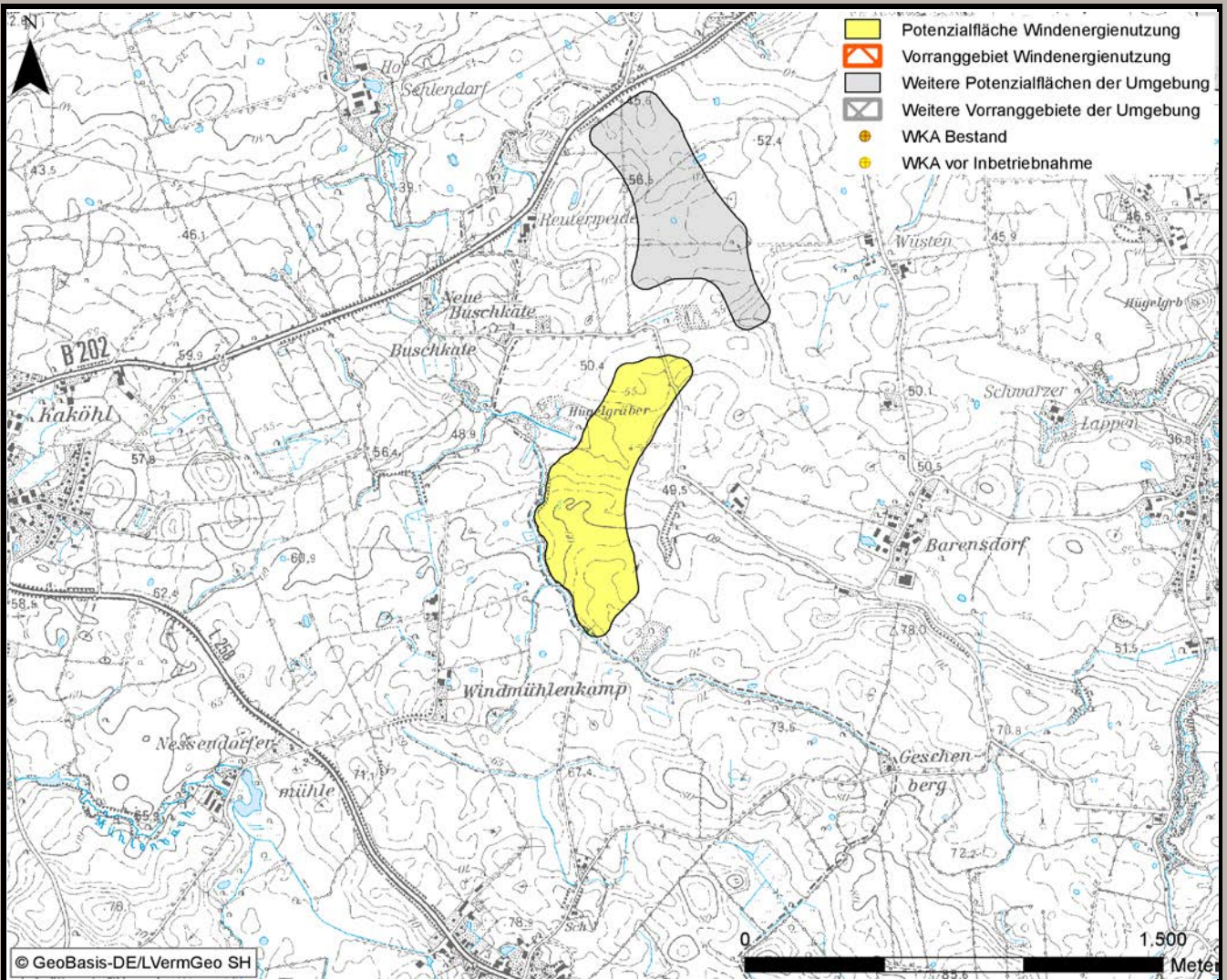
☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

☐ Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

☒ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die bisherige Abwägungsentscheidung gilt unverändert fort. Dem Plankonzept zufolge soll zwischen Wohnbebauung des Innenbereiches und nicht bebauten Potenzialflächen in der Regel ein Abstand von 1.000 m gelten. Er kommt hier zur Anwendung, da keine Synergien mit anderen Aspekten bestehen, die eine Windenergienutzung an dieser Stelle begünstigen würden und somit den geringeren Abstand von 800 m begründen könnten. Unter dieser Annahme verbleibt nur eine Restfläche, die für eine Ausweisung zu klein ist. Hinzu kommt, dass die Fläche im Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes liegt. Dieser hat hier ein hohes touristisches und Naherholungs-Potenzial und stellt einen großen zusammenhängenden Bereich dar, der auch zukünftig von WEA freigehalten werden soll. Die Fläche wird nach wie vor nicht übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	19,4 ha	-	- ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	-	- ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	-	- ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		-	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	-	- ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	-	- ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	-	- ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	1,5	ha	-	-	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	-	-	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	-	-	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	mittel	26,8	ha	-	-	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	-	-	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	-	-	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	hoch	26,8	ha	-	-	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	mittel	26,8	ha	-	-	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		-	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	-	-	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	19,1	ha	-	-	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Dannewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	-	-	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

-